MATERIALIEN ZUR MENSCHENRECHTSBILDUNG

MODUL 1: ARMUT UND MENSCHENRECHTE

AMNESTY
INTERNATIONAL

Die Originalausgabe erschien 2011 unter
dem Titel „Respect my Rights, Respect my Dignity:
Module 1 – Poverty and Human Rights“

Danksagung: Amnesty International möchte allen danken, ohne deren Einsatz an Zeit und Fachwissen die Materialsammlung zur Menschenrechtsbildung, zu der auch das vorliegende Modul 1 gehört, nie zustande gekommen wäre. Ganz besonderer Dank gebührt Patrick Welsh für die Koordination der Materialsammlung sowie für die Erstellung der vorliegenden Unterlagen.

Zu der Arbeitsgruppe, der die Entwicklung und Erprobung der Materialien zu verdanken ist, gehörten folgende ExpertInnen für Menschenrechtsbildung aus den Ländersektionen von Amnesty International, LehrerInnen und JugendaktivistInnen: Anna Kuczak, Martyna Markiewicz und Mateusz Król (Polen), Simona Kemperle, Kristina Božic und Tina Plahutnik (Slowenien), Francesca Cesarotti, Emanuele Russo, Flavia Citton (Italien), Moses Opiyo (Kenia), Jabu Tugwana (Südafrika), Moisa Saidu (Sierra Leone), Moussa Ouedraogo (Burkina Faso) und Michel Banz (Dänemark).

Andere ExpertInnen für Menschenrechtsbildung haben in Workshops zur Konzeptentwicklung sowie zur Ausarbeitung der Materialien beigetragen: Vongai Vimbai Chikwanda (Simbabwe), Touria Bouabid (Marokko), Jeselle Papa (Philippinen), Gladys Atiah (Ghana), Rameshwar Nepal (Nepal) und Vibeke Eikås (Norwegen).

Für die Koordination und endgültige Zusammenstellung der Materialien war das Team für Menschenrechtsbildung des Internationalen Sekretariats zuständig: Melody Ross, Sneh Aurora und Louisa Anderson. Die verantwortlichen Campaigner Joe Hall und Sarah Pyke haben Informationen zu der Kampagne „Mit Menschenrechten gegen Armut“ beigesteuert.

© Amnesty International, Juli 2013
Alle Rechte an den in dieser Broschüre abgebildeten Fotos liegen, soweit nicht anders angegeben, bei Amnesty International.

Gestaltung/Layout: Rüdiger Fandler, Berlin

Titelfoto: Junge DemonstrantInnen fordern im Rahmen der Amnesty-Kampagne „Mit Menschenrechten gegen Armut“ eine Aufhebung des Abtreibungsverbots und ein Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Nicaragua, 28. September 2011.
© Amnesty International (Foto: Grace Gonzalez)

INHALT

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (inoffizielle Kurzfassung) 4
Wichtige menschenrechtliche Institutionen und Abkommen 5
Glossar 6

1 EINFÜHRUNG 9
Das Modul 10
Die Übungen 11
Tipps für den Anfang 11
Aktiv werden 12
Mit Menschenrechten gegen Armut 13
Die Materialsammlung zur Menschenrechtsbildung 14

2 IM BLICKPUNKT: ARMUT 17
Was ist Armut? 18
Frauen und Armut 20
Diskriminierung und Armut 21
Strategien zur Armutsbekämpfung. Die Millenniumsziele der UNO 22
Übung: **Was ist Armut?** 24

3 IM BLICKPUNKT: MENSCHENRECHTE 31
Was sind Menschenrechte? 32
Diskriminierung und Menschenrechte 32
Menschenrechte und andere Werte 33
Menschenrechtsprinzipien 33
Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 34
Was sind wsk-Rechte? 35
Kinderrechte 36
Frauenrechte 37
Andere Übereinkommen und Chartas 37
Übung: **Was sind Menschenrechte?** 38
Übung: **Recht und Unrecht** 44

4 DER ZUSAMMENHANG ZWISCHEN ARMUT UND MENSCHENRECHTEN 51
Menschenrechtsverletzungen und Armut: ein Teufelskreis 52
Verpflichtungen des Staates 53
Menschenrechtsverletzungen durch den Staat 54
Gegen Menschenrechtsverletzungen vorgehen 55
Menschenrechtsverstöße durch Konzerne und andere Akteure 56
Internationale Hilfe und Zusammenarbeit 56
Übung: **Armut und Menschenrechte** 60
Übung: **Hände weg von meinen Rechten!** 68

Endnoten 77

DIE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

(INOFFIZIELLE KURZFASSUNG)[1]

Artikel 1 Recht auf Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit und Solidarität

Artikel 2 Freiheit von Diskriminierung

Artikel 3 Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person

Artikel 4 Verbot der Sklaverei

Artikel 5 Verbot der Folter

Artikel 6 Anerkennung als Rechtsperson

Artikel 7 Gleichheit vor dem Gesetz

Artikel 8 Anspruch auf Rechtsschutz

Artikel 9 Schutz vor Verhaftung und Ausweisung

Artikel 10 Anspruch auf ein faires Gerichtsverfahren

Artikel 11 Garantie der Unschuldsvermutung

Artikel 12 Schutz der Privatsphäre

Artikel 13 Recht auf Bewegungsfreiheit

Artikel 14 Recht auf Asyl

Artikel 15 Recht auf Staatsangehörigkeit

Artikel 16 Recht auf Eheschließung und Familie

Artikel 17 Recht auf Eigentum

Artikel 18 Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Artikel 19 Meinungs- und Informationsfreiheit

Artikel 20 Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Artikel 21 Aktives und passives Wahlrecht, Demokratieprinzip

Artikel 22 Recht auf soziale Sicherheit

Artikel 23 Recht auf angemessene Arbeit und Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft

Artikel 24 Recht auf Erholung und Freizeit

Artikel 25 Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 26 Recht auf Bildung

Artikel 27 Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Artikel 28 Recht auf eine soziale und internationale Ordnung, in welcher die angeführten Rechte voll verwirklicht werden

Artikel 29 Grundpflichten des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft

Artikel 30 Auslegungsregel

WICHTIGE MENSCHENRECHTLICHE INSTITUTIONEN UND ABKOMMEN

AEMR: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

UNDP: Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (engl. United Nations Development Programme)

EMRK: Europäische Menschenrechtskonvention: Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

ILO: Internationale Arbeitsorganisation (engl. International Labour Organization)

ILO-Konvention 169: Erklärung (der ILO) über die Rechte der indigenen Völker

Kinderrechtskonvention: UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, KRK

Millenniumsziele: Millennium-Entwicklungsziele der UNO (engl. Millennium Development Goals, MDGs)

NGO: Nichtregierungsorganisation (engl. Non-Governmental Organization; dt. auch NRO)

UN/UNO: Vereinte Nationen (engl. United Nations/United Nations Organization)

UN-Frauenrechtskonvention: Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (engl. Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women, CEDAW)

UNICEF: UN-Kinderhilfswerk (engl. United Nations Children's Fund, ursprüngl. United Nations International Children's Emergency)

UN-Sozialausschuss (engl. Committee on Economic, Social and Cultural Rights, CESCR)

UN-Sozialpakt: Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (engl. International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights, ICESCR)

UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (engl. Convention on the Rights of Persons with Disabilities, CRPD)

UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (engl. International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination, ICERD)

UN-Zivilpakt: Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (engl. International Covenant on Civil and Political Rights, ICCPR)

UN Women: UN-Institution für die Gleichstellung der Geschlechter und das Empowerment von Frauen (engl. United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women)

WHO: Weltgesundheitsorganisation der UNO (engl. World Health Organization)

GLOSSAR

Empowerment (Engl.): wörtlich „Selbstermächtigung“, laut Definition des Deutschen Instituts für Menschenrechte: Selbstkompetenz oder Ermöglichung von Mündigkeit. Der Begriff stammt aus der Psychologie und Sozialpädagogik und wird in der Regel nicht übersetzt. Empowerment zielt darauf ab, dass sich Menschen in den Stand versetzen bzw. durch Maßnahmen in den Stand versetzt werden, ein mündiges, selbstbestimmtes Leben zu führen und ihre Belange auf persönlicher wie politischer Ebene zu vertreten. Im Mittelpunkt steht dabei die Stärkung vorhandener Potenziale der Menschen. Der Begriff spielt innerhalb des partizipativen Konzepts der Menschenrechtsbildung als aktivierender Prozess eine wichtige Rolle.

Indigene Völker: Zahlen der Vereinten Nationen zufolge gibt es weltweit ungefähr 370 Millionen Indigene in etwa 70 Ländern. Dabei gibt es keine einheitliche Definition des Begriffs „indigen“. Folgende Kriterien werden zur Abgrenzung verwendet:
- die Selbstidentifikation als indigenes Volk
- Nachfahren der Erstbesiedler einer Region
- eine traditionelle Lebensweise
- eigene soziale, wirtschaftliche und politische Systeme
- eigene Sprache, Kultur und Glauben
- eine historische und starke Verbindung zu ihrem Land
- das Darstellen einer Minderheit

Der Begriff „indigen“ hat sich durchgesetzt und wird im allgemeinen internationalen Sprachgebrauch und insbesondere auch in internationalen Abkommen verwendet.

Internationale Menschenrechtsabkommen: Internationale Menschenrechtsabkommen sind zwischen Staaten geschlossene Vereinbarungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten. Darunter fallen sowohl rechtsverbindliche Verträge (wie z. B. Abkommen der Vereinten Nationen) als auch nichtvertragliche Erklärungen (etwa die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte) oder Grundsätze und Richtlinien von zwischenstaatlichen Organisationen.

LGBTI (Engl.): Übliche Abkürzung für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle.

Müttersterblichkeit: Alle neunzig Sekunden stirbt irgendwo auf der Welt eine Frau in der Schwangerschaft, bei der Geburt oder im Kindbett. Das sind mehr als 500.000 Frauen pro Jahr. In 80% der Fälle sterben sie an behandelbaren oder vermeidbaren Komplikationen wie starken Blutungen oder Infektionen. Manche Frauen sterben, weil sie nicht rechtzeitig eine Gesundheitseinrichtung erreichen oder es in ihrer Nähe gar keine gibt. Viele Frauen verlieren ihr Leben, weil ihre Angehörigen kein Geld für medizinische Behandlung aufbringen können. Andere sterben, weil es nicht genügend Blutkonserven gibt, Medikamente oder Ausrüstung fehlen oder weil es an medizinischem Fachpersonal mangelt. In westlichen Ländern liegt die Gefahr für Frauen, an Komplikationen in der Schwangerschaft oder bei der Geburt zu sterben, bei 1 zu 17.000, in afrikanischen Ländern südlich der Sahara dagegen bei 1 zu 8, für Frauen in Südasien bei 1 zu 60. Meist sind es Frauen, die in Armut leben, die zu Minderheiten oder zur indigenen Bevölkerung gehören und die marginalisiert sind, für die eine Schwangerschaft zum tödlichen Risiko wird. Müttersterblichkeit ist aber nicht nur die Folge, sondern auch ein Grund für Armut: Jährlich verlieren zwei Millionen Kinder ihre Mütter und sind dadurch einem größeren Armutsrisiko ausgesetzt. So müssen ältere Kinder, meist Mädchen, den Haushalt führen und können nicht mehr zur Schule gehen.

Rechtswidrige Zwangsräumungen: Internationale Normen beschreiben eine rechtswidrige Zwangsräumung als eine gegen den Willen der Betroffenen stattfindende Vertreibung aus ihren Wohnungen oder von ihrem Land, ohne dass ein geeigneter rechtlicher oder anderer Schutz vorhanden ist. Eine rechtswidrige Zwangsräumung ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Daher dürfen Zwangsräumungen nur nach Ausschluss aller anderen Alternativen und unter Berücksichtigung von bestimmten Richtlinien vorgenommen werden. Das bedeutet: Kein Mensch darf ohne Weiteres aus seinem Haus, seiner Wohnung oder von seinem Land vertrieben werden. Eine Zwangsräumung ist nur unter strengen rechtlichen Auflagen zulässig, und niemand darf dadurch obdachlos werden. Als Ersatz muss ein angemessener Wohnraum gestellt werden, in dem menschenwürdiges Wohnen und Leben möglich ist. Trotzdem werden immer mehr Menschen aus ihren Häusern und von ihrem Land vertrieben, oft mit brutaler Gewalt. Die Betroffenen werden vorher vielfach nicht darüber informiert und von der unangekündigten Zerstörung ihres Wohnraums überrascht. Somit haben sie im Vorfeld keine Möglichkeit, sich mit rechtlichen Mitteln dagegen zu wehren. Der Schutz vor einer rechtswidrigen Zwangsräumung gilt auch für Menschen, die keine Mietverträge oder formellen Rechte an dem Land haben, auf dem sie wohnen. Auch ihre Wohnungen oder Hütten sind Unterkünfte, die geschützt werden müssen und die der Staat nicht einfach zerstören darf. Das Menschenrecht auf angemessenes Wohnen (kurz: Recht auf Wohnen) ist sowohl in Artikel 25 (1) der AEMR als auch in Artikel 11 (1) des UN-Sozialpakts verankert.

Roma: Roma sind eine Minderheitengruppe, die nicht homogen ist, sondern sich aus verschiedenen Untergruppen zusammensetzt, die sich aufgrund ihrer Geschichte, Sprache oder Berufe voneinander abgrenzen. Man nimmt an, dass die ersten Roma im neunten Jahrhundert aus Nordindien nach Europa kamen. Bereits im 14. Jahrhundert lebten Angehörige der Roma in den meisten europäischen Ländern. Etwa 70 Prozent der in Europa ansässigen Roma leben in Zentral- oder Osteuropa und machen dort fünf bis zehn Prozent der Bevölkerung aus. Nach dem Zusammenbruch des Kommunismus zog es viele Roma in die wohlhabenderen westeuropäischen Länder. Dort werden sie nach wie vor marginalisiert und in ihren Menschenrechten verletzt. Daneben gibt es fahrendes Volk, dessen Angehörige keine Roma sind, die jedoch auch seit Jahrhunderten ohne festen Wohnsitz umherwandern.

Slums: Favelas, Bustees, Barrios Populares, Shanty Towns, Ghettos, informelle Siedlungen oder einfach Elendsviertel: Es gibt viele Namen für Slums, und es gibt sie überall auf der Welt. Betrachtet man Armut als die schwerste Menschenrechtskrise weltweit, dann sind Slums ihr sichtbarster Ausdruck: Heute leben Schätzungen zufolge mehr als eine Milliarde Menschen in rund 200.000 Slums weltweit. Ihre Anzahl wächst rasant: Bis 2030 sollen es bereits zwei Milliarden Menschen sein. Die Behörden fühlen sich in der Regel nicht für informelle Siedlungen und ihre BewohnerInnen zuständig. Slums werden nicht als offizielle Teile einer Stadt, sondern als illegale Siedlungen betrachtet, deren BewohnerInnen keine Rechte haben. SlumbewohnerInnen haben in der Regel keinen Zugang zu sauberem Wasser und zur Abwasserentsorgung. In vielen Fällen sind sie von der staatlichen Gesundheitsversorgung ausgeschlossen, und den Kindern wird der Schulbesuch verweigert. Menschen in Slums sind besonders häufig Opfer von Gewalt, nicht nur durch kriminelle Banden, sondern auch durch die Polizei. Oft werden sie diskriminiert, wie Kriminelle behandelt und können ihre Rechte nicht geltend machen. Viele SlumbewohnerInnen müssen täglich damit rechnen, vertrieben zu werden.

Weibliche Genitalverstümmelung: Weibliche Genitalverstümmelung bezeichnet Eingriffe, bei denen die äußeren weiblichen Genitalien teilweise oder ganz entfernt werden. In manchen Ländern wird diese Praxis als Teil des Erwachsenwerdens der Frau verstanden. Weibliche Genitalverstümmelung kann als eine Form der Kontrolle über die Sexualität von Frauen und Mädchen betrachtet werden, die in vielen Teilen der Welt noch gang und gäbe ist. Diese Praxis kann die körperliche und geistige Gesundheit der Frauen und Mädchen schwer und nachhaltig beeinträchtigen. Sie kann zu übermäßigen Blutungen, Entzündungen, Krankheitsübertragung, Traumata und Schmerzen sowie zu Schwierigkeiten beim Geschlechtsverkehr und bei der Entbindung führen.

wsk-Rechte: Übliche Abkürzung für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (s. S. 35).

Würde: Die Würde des Menschen ist ein grundlegender Wert, der mit Respekt und Status zusammenhängt. Im Rahmen des Völkerrechts und internationaler Standards ist verankert, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind. Alle Menschen haben ein Recht auf Nahrung, Wasser, Gesundheit, Bildung und Wohnung; auf ein Leben frei von Furcht und Diskriminierung; auf Teilhabe an Entscheidungen, die das eigene Leben betreffen, und darauf, sich rechtlich gegen Menschenrechtsverletzungen zu wehren.

DONNER
LA VIE
SANS
RISQUER
LA MORT
AU BURKINA FASO

1. EINFÜHRUNG

Unterstützerinnen der Amnesty-Kampagne gegen Müttersterblichkeit in Kaya (Burkina Faso), 2010.

EINFÜHRUNG

Der Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben in Würde steht im Mittelpunkt unserer Vorstellung davon, was es heißt, ein Mensch zu sein. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) heißt es, dass „alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren" sind. Doch leider ist die Welt zum Teil noch weit von diesem Ideal entfernt. Ein wichtiger Grund dafür, dass nicht alle Menschen in Würde leben können, ist Armut.

Menschen, die in Armut leben, werden häufig durch Verstöße gegen ihre Menschenrechte an den Rand der Gesellschaft gedrängt und ihrer Würde beraubt. Dadurch wird ein Teufelskreis in Gang gesetzt, der dazu führt, dass sie noch tiefer in die Armut getrieben werden. Die Betroffenen fühlen sich ausgegrenzt, sozial benachteiligt und schutzlos.

Das vorliegende Modul 1 der Materialsammlung zur Menschenrechtsbildung hat zum Ziel, insbesondere junge Menschen in die Lage zu versetzen, den Zusammenhang zwischen Menschenrechtsverletzungen und Armut nachzuvollziehen. Sie sollen dazu angeregt werden, sich für ihre Rechte einzusetzen und sich für Angelegenheiten zu engagieren, die ihnen am Herzen liegen.

Die Materialien können im Rahmen der Kampagne „Mit Menschenrechten gegen Armut" von Amnesty International eingesetzt werden. Im Zentrum dieser Kampagne stehen in Armut lebende Menschen, die ihre Rechte einfordern. Die Materialien eignen sich aber auch für andere Bildungsangebote zum Thema Menschenrechte und Armut.

DAS MODUL

Das vorliegende Heft ist das erste von mehreren Modulen der Materialsammlung zur Menschenrechtsbildung von Amnesty International. Jedes Modul greift unterschiedliche Fragen zum Thema Armut und Menschenrechte auf. Das vorliegende Modul dient der allgemeinen Einführung in das Thema.

Zu dieser Materialsammlung gehört auch ein Moderationshandbuch, das Beschäftigte in den Bereichen Lehre und Jugendarbeit sowie ehrenamtlich Tätige und AktivistInnen dabei unterstützen soll, Bildungsveranstaltungen zum Thema Menschenrechte durchzuführen. Das Handbuch vermittelt ModeratorInnen das Wissen und die Fähigkeiten, um TeilnehmerInnen anzuleiten, allein und in der Gruppe nachzudenken, zu analysieren und aktiv zu werden. Es sollte daher ergänzend zu den einzelnen Themenmodulen herangezogen werden.

Die Materialsammlung zur Menschenrechtsbildung richtet sich in erster Linie an junge Menschen im Alter von 15 bis 22 Jahren, bzw. an ModeratorInnen, die mit ihnen arbeiten. Sie kann jedoch auch problemlos für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder mit Erwachsenen verwendet werden. Das Material lässt sich sowohl im formalen wie im non-formalen (außerschulischen) Bereich einsetzen. Methodisch basiert es auf partizipativen Methoden und Techniken, welche die TeilnehmerInnen aktiv einbeziehen, inspirieren und zum Handeln motivieren und befähigen.

DIE ÜBUNGEN

Die Übungen sollen junge Menschen ermutigen, sich solidarisch für die Menschenrechte anderer zu engagieren – in ihrer unmittelbaren Umgebung, im eigenen Land oder in anderen Teilen der Welt – und sie gleichzeitig befähigen, ihre eigenen Rechte zu erkennen, einzufordern und in Anspruch zu nehmen.

LehrerInnen können die Übungen für ihre Unterrichtsplanung nutzen, bzw. sie daran anpassen. Aber auch im außerschulischen Kontext können die Übungen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für das Thema eingesetzt werden.

Die Übungen sind darauf ausgerichtet, dass junge Menschen verstehen:

- wie ein Leben in Armut das Risiko erhöht, zum Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu werden;
- wie Menschenrechtsverletzungen Armut verursachen, verstärken oder zum Dauerzustand machen können;
- wie sie sich aktiv für die Menschenrechte einsetzen und insbesondere gegen Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Armut vorgehen können.

Es empfiehlt sich, die Übungen in der vorgegebenen Reihenfolge zu bearbeiten, weil sie aufeinander aufbauen und in ihrer Gesamtheit eine umfassende Behandlung des Themas gewährleisten. Das vorliegende Modul enthält fünf Übungen:

Was ist Armut? (S. 24)
Was sind Menschenrechte? (S. 38)
Recht und Unrecht (S. 44)
Armut und Menschenrechte (S. 60)
Hände weg von meinen Rechten! (S. 68)

Wie viel Zeit jeweils für die einzelnen Übungen veranschlagt werden sollte, hängt von Anzahl, Alter und Vorwissen bzw. Erfahrung der TeilnehmerInnen ab. Am besten eignet sich ein flexibler Ansatz, der es möglich macht, alle Schritte durchzugehen und dennoch genügend Zeit für intensive Diskussionen und Analyse einzuplanen.

TIPPS FÜR DEN ANFANG

- **Lesen Sie das vorliegende Themenheft einmal vollständig durch.** So erfahren Sie, was bei Schulungen zur Menschenrechtsbildung grundsätzlich zu beachten ist und wie die einzelnen Übungen zusammenhängen. Entscheiden Sie dann, auf welche Übungen Sie sich konzentrieren und wie Sie diese gegebenenfalls für Ihre Zwecke anpassen können.
- **Bereiten Sie den Raum für die Übungen vor** und halten Sie Materialien und Medien bereit (wie in den jeweiligen Übungen beschrieben).
- **Benutzen Sie das Moderationshandbuch als Begleitmaterial zu jedem Themenheft.** Dort finden sich eingehende Informationen und wichtige Tipps für die Durchführung von Übungen mit jungen Menschen, z. B. Anleitungen zur Einführung von „Spielregeln“ für einen respektvollen Umgang miteinander, zur effektiven Moderation von Gruppen sowie Vorschläge, wie die TeilnehmerInnen im Anschluss an eine Übung aktiv werden können.

Ein schmaler Weg zwischen Hütten im Slum Deep Sea, Nairobi (Kenia), Juli 2012

EIGENE AKTIONEN ENTWICKELN

Zum Abschluss jeder Übung bietet es sich an, die TeilnehmerInnen zu ermuntern, selbst aktiv zu werden, eigene Ideen zu entwickeln und sie spielerisch umzusetzen.

Im Folgenden sind einige Aufgaben beispielhaft aufgeführt, die einzeln oder gemeinsam ausgeführt werden können. Die Liste erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit und lässt sich mit ein bisschen Fantasie um weitere Vorschläge ergänzen, je nach den Gegebenheiten vor Ort und den Rechercheergebnissen der Gruppe. Dabei ist alles erlaubt, was den Teilnehmenden in den Sinn kommt und Spaß macht!

Weitere Möglichkeiten für junge Leute, aktiv zu werden, finden Sie im Moderationshandbuch im Kapitel 5 „Mit Bildung für Menschenrechte und Selbstbestimmung“.

Frauen, Mädchen, Männer und Jungen demonstrieren auf den Straßen Nicaraguas anlässlich des „Aktionstags zur Abschaffung des Abtreibungsverbots in Lateinamerika und der Karibik“, 28. September 2011.

DAS EIGENE UMFELD SENSIBILISIEREN

- Sammelt Ideen, um die Informationen und eure Überlegungen aus der Menschenrechtsbildung mit FreundInnen, Familienangehörigen und Menschen in eurem Umfeld zu teilen. Diskutiert mit anderen!
- Entwerft Plakate und Transparente, mit denen ihr auf ein bestimmtes Thema aufmerksam macht.
- Verteilt eine selbstverfasste Broschüre zu einem Menschenrechtsthema an Schulen, auf der Straße oder an Haushalte.
- Verfasst einen Artikel für die Schul- oder Lokalzeitung.
- Veranstaltet eine Ausstellung, eine öffentliche Diskussion oder eine Demo zu einem Thema und ladet FreundInnen und Familie dazu ein.

MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN DOKUMENTIEREN UND MELDEN

- Beobachtet Situationen in eurer Umgebung (z. B. in öffentlichen Verkehrsmitteln, Krankenhäusern, Geschäften oder Einkaufszentren, in der Schule oder auf der Arbeit), in denen die Rechte von Menschen verletzt werden und achtet darauf, wie andere darauf reagieren.
- Veranstaltet eine Umfrage zum Thema Menschenrechte an eurer Schule oder in eurem Viertel und veröffentlicht die Ergebnisse auf einer Pressekonferenz oder in den örtlichen Medien (Zeitungen, Radio).

SICH INFORMIEREN

- Sucht im Internet oder in einer Bibliothek Literatur zum Thema Armut und Menschenrechte.
- Befragt Menschen, die sich in eurem Umfeld, z. B. in eurer Schule, für die Menschenrechte einsetzen.
- Abonniert den Amnesty-Newsletter, werdet Fan der Amnesty-Facebookseite oder folgt Amnesty auf Twitter.

AKTIV WERDEN UND ANDERE ZUM MITMACHEN ANREGEN

- Gründet eine Menschenrechtsgruppe an eurer Schule oder in eurer Gemeinde.
- Richtet ein Diskussionsforum im Internet ein (z. B. eine Facebook-Gruppe) und ladet Menschen aus verschiedenen Ländern dazu ein.
- Schreibt einen Blog, um die Arbeit eurer Gruppe zum Thema Menschenrechte einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- Beteiligt euch an Kampagnen und Aktionen, die von Amnesty und anderen Menschenrechtsorganisationen durchgeführt werden.
- Unterzeichnet Petitionen und bringt andere dazu, euch das nachzutun.
- Engagiert euch bei Amnesty International

MIT MENSCHENRECHTEN GEGEN ARMUT

Menschen in Armut sind besonders oft von Menschenrechtsverletzungen betroffen. Wer nicht lesen und schreiben kann, kennt seine Rechte nicht gut genug und ist staatlicher Willkür ausgesetzt. Wer ständig schikaniert wird, fühlt sich ohnmächtig. Wer nie gefragt wird, verliert seine Stimme. Gerade Menschen in Armut sind darauf angewiesen, dass der Staat ihre Rechte respektiert.

Wo Regierungen sich dieser Verantwortung entziehen, herrscht ein Kreislauf aus Armut und Menschenrechtsverletzungen, der schwer zu durchbrechen ist: Armut ist in vielen Fällen eine Folge von Menschenrechtsverletzungen und wird durch Menschenrechtsverletzungen verfestigt.

Amnesty International hat die Kampagne „Mit Menschenrechten gegen Armut“ gestartet. Sie hilft in Armut lebenden Menschen dabei, ihre Rechte einzufordern, an den Entscheidungen teilzuhaben, die ihr Leben beeinflussen und Regierungen, Unternehmen und internationale Finanzinstitutionen für Menschenrechtsverstöße zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Kampagne konzentriert sich auf vier zentrale Themen:

- menschenunwürdige Wohnbedingungen und rechtswidrige Zwangsräumungen
- Müttersterblichkeit nach vermeidbaren Komplikationen bei Schwangerschaft und Geburt sowie sexuelle und reproduktive Rechte
- die gesundheitsgefährdende Verseuchung der Umwelt durch Unternehmen
- Durchsetzbarkeit und Einklagbarkeit wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte

Weitere Informationen unter
www.amnesty.de/wohnen

Um nachhaltiges gemeinschaftliches Handeln zu fördern, ist es möglich, sich an **Kampagnen und Aktionen von Amnesty International** zu beteiligen. Für diese Kampagnen gibt es Materialien und Aktionsvorschläge, die einfach anwendbar sind. Die TeilnehmerInnen erhalten dadurch das Gefühl, Teil eines eines größeren Netzwerks zu sein, was es leichter macht, Briefe zu schreiben, SMS-Nachrichten zu versenden, Einfluss auf lokale und nationale PolitikerInnen zu nehmen, an Demonstrationen teilzunehmen und öffentliche Veranstaltungen zu organisieren.

Informationen über aktuelle Kampagnen von Amnesty International in Deutschland gibt es auf: **www.amnesty.de/mitmachen.**

ModeratorInnen und TeilnehmerInnen können sich auch direkt an die deutsche Sektion von Amnesty International wenden, wenn sie sich über aktuelle Aktionen und Kampagnen informieren, Mitglied werden oder an Aktivitäten beteiligen möchten.

DIE MATERIALSAMMLUNG ZUR MENSCHENRECHTSBILDUNG

Aktivistinnen bei einer Amnesty-Aktion zum Thema Müttersterblichkeit, New York (USA), September 2010.

Diese Materialien sind in einem partizipativen Prozess unter Mitwirkung von Menschen aus verschiedenen Ländern erstellt worden. Dazu gehören Amnesty-ExpertInnen für Menschenrechtsbildung, Lehrkräfte und JugendaktivistInnen aus Burkina Faso, Dänemark, Ghana, Großbritannien, Italien, Kenia, Malaysia, Marokko, Nepal, Norwegen, von den Philippinen, aus Polen, Sierra Leone, Simbabwe, Slowenien und Südafrika. Im Internationalen Sekretariat von Amnesty in London arbeiteten unter Federführung des Menschenrechtsbildungsteams das Amnesty-Jugendnetzwerk und das Kampagnenteam an den Materialien.

Die Materialsammlung ist das Ergebnis eines gemeinsamen Lernens und Austauschs, in den die Beteiligten ihre Erfahrungen aus verschiedenen Kulturen und Arbeitsbereichen einbrachten.

Frauen zeigen ein Theaterstück zum Thema Müttersterblichkeit in Kenema (Sierra Leone), September 2009.

Die vorliegenden Unterlagen wurden für das Amnesty-Projekt „Mit Bildung für Menschenrechte und Selbstbestimmung“ im Rahmen der Kampagne „Mit Menschenrechten gegen Armut“ konzipiert.
Das Projekt wird von der Europäischen Kommission gefördert.

Frauen zeigen auf eine verstopfte Abflussrinne voller Abwasser und Unrat in der Nähe ihrer Unterkünfte im Slum von Kibera-Soweto (Kenia), 2009.

2. IM BLICKPUNKT: ARMUT

AnwohnerInnen des Boeung-Kak-Sees in Phnom Penh (Kambodscha) droht aufgrund geplanter Bauprojekte die rechtswidrige Zwangsräumung, August 2010.

WAS IST ARMUT?

„Wir werden keine Mühen scheuen, um unsere Mitmenschen – Männer, Frauen und Kinder – aus den erbärmlichen und entmenschlichenden Lebensbedingungen der extremen Armut zu befreien ... Wir treffen daher den Beschluss, [...] uns um den vollen Schutz und die Förderung der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte für alle in allen unseren Ländern zu bemühen.“

Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, September 2000[2]

Armut ist kein neues Phänomen und man begegnet ihr überall. In so gut wie jedem Land der Welt gibt es Menschen, die in Armut leben – auch in den reichsten Ländern. Armut ist vielschichtig und nicht nur daran abzulesen, wie viel jemand verdient. Armut kann auch bedeuten, keinen Zugang zu sauberem Wasser zu haben oder sich nicht satt essen zu können. Oder aber kein ordentliches Dach über dem Kopf zu haben, keine gute Gesundheitsfürsorge in Anspruch nehmen oder seine Kinder nicht zur Schule schicken zu können. Sie kann darin bestehen, dass Menschen der Zugang zu Ressourcen, Leistungen, Fähigkeiten, Chancen, Sicherheit und Macht verwehrt wird, die sie benötigen, um ihre Menschenrechte auszuüben. Armut bedeutet Marginalisierung und Diskriminierung.

Ein Leben in Armut macht die Betroffenen anfälliger für Menschenrechtsverletzungen. Weltweit leben mehr als eine Milliarde Menschen in Slums oder informellen Siedlungen. Sie sind oft in unzulänglichen Unterkünften untergebracht, die nur über eine eingeschränkte oder gar keine Grundversorgung wie Trinkwasser und Kanalisation verfügen.

Noch aussichtsloser ist ihre Lage, wenn sie Opfer rechtswidriger Zwangsräumungen werden. Häufig werden die BewohnerInnen vorher nicht informiert und erhalten von der Regierung keine angemessenen alternativen Unterkünfte. Zwangsräumungen sind ein Beispiel dafür, wie Menschenrechtsverletzungen dazu beitragen, die Armut von Menschen zu verfestigen und sogar zu verschlimmern: Denn diejenigen, deren Zuhause abgerissen und deren Hab und Gut zerstört wird, müssen sich einen anderen Ort zum Leben suchen, wo sie vielleicht keine Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Besonders gefährdet sind in Armut lebende Kinder und Jugendliche. 2009 starben laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) 8,1 Millionen Kinder vor ihrem fünften Lebensjahr. Sie starben an vermeidbaren oder heilbaren Krankheiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Armut und Unterernährung stehen. Armut geht auch oft mit fehlender Bildung einher – im Schuljahr 2009 hatten weltweit 67 Millionen Kinder keine Möglichkeit, eine Schule zu besuchen.

Armut ist kein Zufall. Aber sie ist auch nicht die Schuld derjenigen, die sie Tag für Tag erleiden müssen. Trotzdem haben in Armut lebende Menschen oft unter gesellschaftlicher Stigmatisierung zu leiden und werden für ihre Lage selbst verantwortlich gemacht. Wer arm ist, wird häufig von anderen ausgebeutet und muss Misstrauen und Verachtung seiner Mitmenschen ertragen.

Zahlen zu Armut

- Die internationale Armutsgrenze liegt bei 1,25 US-Dollar pro Tag.
- In den Entwicklungsländern müssen etwa 1,22 Milliarden Menschen – mehr als 20 Prozent der Bevölkerung – mit einer Summe auskommen, die unter diesem Betrag liegt. Sie leben daher unter der Armutsgrenze.
- 70 Prozent von ihnen sind Frauen und Mädchen.

Quelle: Weltbank und UN Women[3]

An Armut lässt sich oft ablesen, welche Gruppen in einer Gesellschaft marginalisiert und diskriminiert werden. So sind beispielsweise Frauen und Mädchen stärker von Armut bedroht als Männer und Jungen. Und auch in vielen „reichen" europäischen Ländern leben etwa Roma unter höchst unzulänglichen Bedingungen – sie verfügen oft weder über angemessenen Wohnraum noch über Zugang zu Wasser, Sanitäranlagen oder Bildungseinrichtungen.

Es ist wichtig, Verallgemeinerungen wie „arme Menschen" oder „arme Gemeinschaften" zu vermeiden, wenn man über den Zusammenhang von Armut und sozialer Ungerechtigkeit und Diskriminierung spricht. Auch, weil diese Faktoren auf den Einzelnen in unterschiedlicher Weise zutreffen. Außerdem gibt es historische, soziale und kulturelle Gründe dafür, dass manche Menschen ärmer sind als andere. Doch haben alle Menschen ein Recht darauf, dass ihre Menschenrechte mit Würde und Respekt behandelt werden.

Armut hat viele Begleiterscheinungen. Die Weltbank bat zur Jahrtausendwende weltweit 60.000 Männer und Frauen, die in Armut leben, ihre persönlichen Erfahrungen zu schildern. Sie wurden im Rahmen des Projekts „Voices of the Poor"[3] festgehalten. Besonders häufig beschrieben sie:

- **Unsicherheit**
- **Diskriminierung**
- **Marginalisierung**
- **Verletzbarkeit**
- **Demütigung**
- **Ohnmacht**
- **Ausbeutung**
- **Angst**
- **Ausgrenzung**

Armut hat für die Betroffenen ein Gefühl der sozialen Ausgrenzung, Demütigung und Hilflosigkeit zur Folge. Dies wiederum kann ihre Möglichkeiten einschränken, sich am bürgerlichen, sozialen, politischen und kulturellen Leben ihrer Umgebung oder der Gesellschaft insgesamt zu beteiligen. Armut gibt Menschen das Gefühl, kein Mitspracherecht zu haben.

Eine Romni in der Skadarskastraße in Belgrad (Serbien) wäscht ihrer Tochter die Hände mit Wasser aus einem Kanister. Fließendes Wasser gibt es nicht. Einen Tag später wird ihre Roma-Gemeinschaft zudem rechtswidrig zwangsgeräumt, August 2011.

FRAUEN UND ARMUT

Frauen
... erledigen weltweit 66 Prozent der Arbeit
... produzieren 50 Prozent der Lebensmittel
... beziehen nur 10 Prozent der Einkommen
... besitzen gerade einmal ein Prozent des Einkommens

Quelle: UNDP[5]

Eine Frau gießt die Pflanzen vor ihrem Haus in der Provinz Oddar Meanchey (Kambodscha), März 2011.

Der häufigste Grund für gesellschaftliche Benachteiligung ist die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. So ist es zum Beispiel in vielen Kulturen üblich, dass Mädchen lediglich lernen, zu kochen, zu putzen, zu waschen und sich um die Familie zu kümmern. Man erwartet von ihnen, dass sie die nötigen Fähigkeiten erwerben, um Hausfrauen und Mütter zu werden. Oft müssen sie dafür auf Bildung verzichten, die aber eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür ist, dass Frauen und Mädchen ein selbstbestimmtes Leben führen und sich aus der Armut befreien können.

Aber auch wenn Frauen Zugang zu Bildung und bezahlter Arbeit haben, fällt die Versorgung von Familie und Haushalt weiterhin in ihren Verantwortungsbereich. Daher sind Frauen häufig einer Doppel- oder Dreifachbelastung ausgesetzt: Erwerbstätigkeit, Haushalt, Kinderbetreuung und oft kommt auch noch ehrenamtliche Arbeit hinzu.

Aufgrund ihrer sozialen Benachteiligung sind Frauen und Mädchen wesentlich stärker als Männer und Jungen von Armut bedroht. Auf allen Kontinenten und in allen Gesellschaften sind Frauen der Diskriminierung ausgesetzt – per Gesetz, im Alltag oder was den Zugang zu Dienstleistungen, Chancen und Ressourcen betrifft. Nicht wenige von ihnen erleben mehrfache Diskriminierung aufgrund von Rassismus, sozialer Klasse, Zugehörigkeit zu einer ethnischen oder anderen Minderheit oder wegen einer Behinderung.

Die Armut von Frauen und Mädchen steht in direktem Zusammenhang mit den Menschenrechtsverstößen, denen sie einzeln oder als Gruppe, im Privatleben oder öffentlichen Raum ausgesetzt sind.

„Frauen auf der ganzen Welt sind in überproportionalem Maße von Armut betroffen [...] und wegen ihrer systematischen Diskriminierung im Bildungs- und Gesundheitswesen sowie in Arbeitsverhältnissen und bei der Vermögensverteilung häufiger als Männer von Armut und Hunger bedroht [...] Armut bei Frauen hat außerdem zur Folge, dass sie wenig Schutz vor Gewalt genießen und von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen werden.“

Quelle: UN Women[4]

DISKRIMINIERUNG UND ARMUT

Kulturelle Vorstellungen, Einstellungen und Werte können bestimmend dafür sein, dass einem Individuum oder einer Gruppe in einer Gesellschaft ein bestimmter „Wert“ zugeschrieben wird. Oft werden angeborene Eigenschaften für den vermeintlichen Wert eines Menschen geltend gemacht und bestimmen seinen Zugang zu Chancen, Rechten und Ressourcen.

Die Begründungen, die herangezogen werden, um Menschen zu stigmatisieren und zu diskriminieren, sind vielfältig, z. B.

- „Rasse“ oder Hautfarbe
- ethnische Zugehörigkeit
- Geschlecht
- Sprache
- Religion
- politische Überzeugungen oder andere Weltanschauungen
- nationale oder soziale Herkunft
- soziale Schicht
- Eigentumsverhältnisse
- Behinderungen
- Alter
- Staatsangehörigkeit
- Personen- und Familienstand
- sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität
- fehlende Staatsangehörigkeit
- Gesundheitszustand (z. B. das Vorliegen einer HIV-Infektion/AIDS)
- Wohnort
- wirtschaftlicher und sozialer Status
- Armut

Frauen baden, waschen Kleidung und spülen ihr Geschirr in einem Wasserlauf in einer Siedlung in Honiara (Salomonen), März 2011.

Was bedeutet Diskriminierung?

Diskriminierung bedeutet, einen Menschen in einer Art und Weise auszugrenzen, einzuschränken oder anders als andere zu behandeln, die es ihm verwehrt, seine Menschenrechte wahrzunehmen.

Die Abschaffung jeder Form von Diskriminierung ist daher wesentlich, damit Menschen ihre Menschenrechte ausüben und geltend machen können.

STRATEGIEN ZUR ARMUTSBEKÄMPFUNG

Die Millennium-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Millenniumsziele) wurden aus der im Jahr 2000 verabschiedeten Millenniumserklärung abgeleitet. Sie stellen Regierungen und Entwicklungshilfeorganisationen konkrete Werte und Indikatoren zur Armutsbekämpfung zur Verfügung. Schwerpunkte sind:

- Bekämpfung von extremer Armut und Hunger
- Primärschulbildung für alle
- Gleichstellung der Geschlechter/Stärkung der Rolle der Frau
- Senkung der Kindersterblichkeit
- Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Mütter
- Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen schweren Krankheiten
- Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit
- Aufbau einer globalen Partnerschaft für Entwicklung

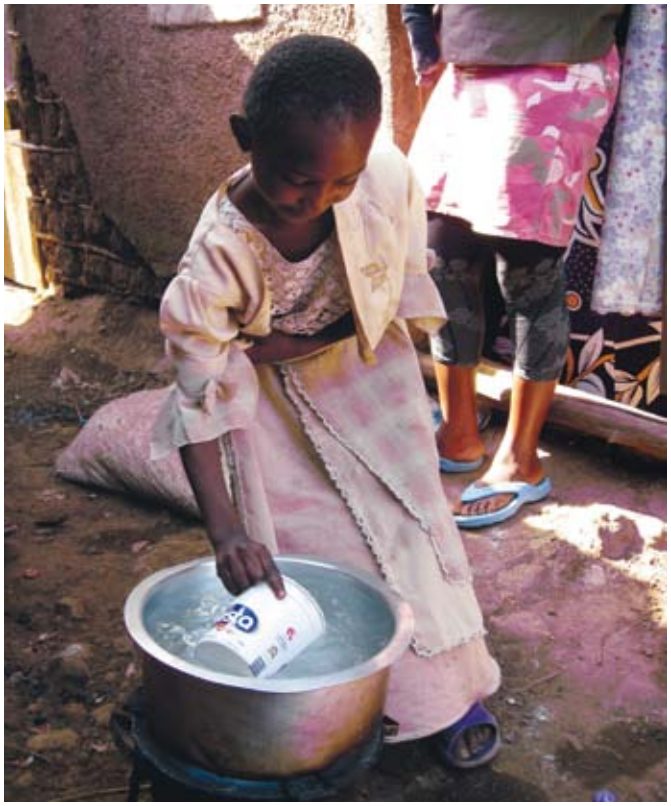

Kind beim Wasserholen in Soweto, einem Teil von Kibera, der größten informellen Siedlung Kenias, März 2009.

Wenn diese Ziele bis zum Jahr 2015 umgesetzt würden, wäre die Armut in der Welt halbiert und das Leben von Millionen Menschen gerettet.

Eine große Schwäche der Millenniumsziele besteht darin, dass die Verpflichtungen, die den Staaten aus internationalen Menschenrechtsabkommen entstehen, darin nicht ausreichend berücksichtigt sind. Menschenrechte finden in den Milleniumszielen kaum Beachtung. Eine erfolgreiche Armutsbekämpfung ist jedoch ohne die Verbesserung der Menschenrechtssituation undenkbar.
Sie muss:

- Diskriminierung aufdecken und bekämpfen,
- die Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter fördern,
- die am stärksten marginalisierten und gefährdeten Menschen und Gruppen angemessen berücksichtigen,
- es zum obersten Ziel erheben, dass jeder Mensch Zugang zu einem Minimum an grundlegenden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten erhält, und
- es allen Menschen ermöglichen, an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, teilzuhaben.

Alle Initiativen und Bemühungen zur Armutsbekämpfung, einschließlich der Millenniumsziele, müssen sich zugleich mit Ausgrenzung und Diskriminierung befassen und erkennen, dass die Verwirklichung ihrer Rechte Menschen motiviert und mobilisiert, die Millenniumsziele zu unterstützen und zu realisieren.

Weitere Faktoren, die zur weltweiten Armut beitragen, sind:

- Umweltschäden
- Naturkatastrophen
- Klimawandel
- Konflikte, Macht und Korruption

Diese Themen werden in den Übungen weiter erörtert.

Flüchtlingskinder durchsuchen in der Nähe der Siedlung Bulo Kontrol in Puntland (Somalia) den Müll nach brauchbaren Dingen, Mai 2011.

Schulkinder der indigenen Gemeinschaften Yakye Axa und Sawhoyamaxa (Paraguay) werden provisorisch draußen unterrichtet, nachdem sie von ihrem angestammten Land vertrieben wurden, Juni 2010.

ÜBUNG: **WAS IST ARMUT?**

Zwei Schwestern beim Geschirrspülen in ihrer Wohnung in der Skadarskastraße vor der rechtswidrigen Zwangsräumung der Roma-Gemeinde in Belgrad (Serbien), August 2011.

ZIELE

- Die TeilnehmerInnen verstehen, was Armut bedeutet und dass bzw. wie Armut in verschiedenen Gemeinschaften/Ländern unterschiedlich aussehen kann.
- Der Zusammenhang zwischen menschlichen Bedürfnissen, Notwendigkeiten und Armut wird untersucht.

Diese Übung besteht aus sechs Schritten:

1: Brainstorming – „Dinge, die ich brauche oder gerne hätte“
2: Erfahrungsaustausch
3: Was sind menschliche Grundbedürfnisse?
4: Was ist Armut?
5: Aktiv werden
6: Evaluation

ZEIT

60-90 Minuten

MATERIAL

- Tafel/Whiteboard oder Flipchart-Papier
- Textmarker und Stifte für jede Gruppe
- Klebeband oder Reißzwecke
- Karteikarten Größe DIN A5 oder Zettel bzw. Papierstreifen oder Post-its
- Stereoanlage oder Radio (falls zur Entspannung Musik gehört werden soll)

SCHRITT 1: BRAINSTORMING – „DINGE, DIE ICH BRAUCHE ODER GERNE HÄTTE“

Für eine entspannte Atmosphäre sorgen: Bereiten Sie die TeilnehmerInnen zunächst darauf vor, sich darüber Gedanken zu machen, was Menschen brauchen und wollen, und was Armut bedeutet. Zur Entspannung kann dabei im Hintergrund Musik laufen. Bitten Sie die TeilnehmerInnen, die Augen zu schließen, der Musik zu lauschen und sich auf den eigenen Atem zu konzentrieren, ohne darauf Einfluss zu nehmen.

Erinnerungsspiel: Was habe ich einmal unbedingt haben wollen oder wirklich gebraucht, aber nicht bekommen können? Wenn die TeilnehmerInnen entspannt sind, bitten Sie sie, sich Situationen in Erinnerung zu rufen, in denen sie etwas haben wollten oder tatsächlich dringend benötigten, es aber nicht bekommen konnten. Folgende Fragen können hilfreich sein:

- Was war es, das du gebraucht oder gewollt hast?
- Was hast du dafür getan, es zu bekommen?
- Welche Hindernisse musstest du überwinden, um es zu bekommen bzw. was hat dich davon abgehalten?
- Waren bestimmte Personen oder Ereignisse „schuld“ daran, dass du es nicht bekommen hast?
- Wie hast du dich damals gefühlt?

Es hilft den TeilnehmerInnen in der Regel, wenn man ihnen altersgerechte Beispiele für solche Dinge nennt, z. B. ein Paar neue Schuhe, ein Haustier, einen Computer, eine Arbeitsstelle, Geld etc.

SCHRITT 2: ERFAHRUNGSAUSTAUSCH

Schreiben Sie die genannten Fragen als Erinnerungsstütze an die Tafel/das Flipchart oder verteilen Sie Kopien von Arbeitsblättern, auf denen die Fragen notiert sind. Teilen Sie die Gruppe in Zweiergruppen oder in mehrere „Murmelgruppen“ (siehe Moderationshandbuch) auf. In diesen Kleingruppen können sie sich über die genannten Fragen austauschen. Nach der Kleingruppenarbeit kommen alle wieder zusammen. Bitten Sie die Gruppen, den anderen zu berichten:

- welche Dinge sie schon einmal haben wollten, aber nicht bekommen konnten;
- welche Hindernisse aufgetreten sind und wer oder was sie daran gehindert hat, das Gewünschte zu bekommen.

Wenn das Gespräch eher zögerlich in Gang kommt, kann es helfen, einige Beispiele aus eigener Erfahrung beizusteuern oder diejenigen beginnen zu lassen, die keine Scheu haben, vor einer Gruppe zu sprechen. **Hinweis:** Es ist (allein schon aus Zeitgründen) nicht erforderlich, dass alle zu Wort kommen!

Fragen Sie die TeilnehmerInnen nun, welche Gefühle es bei ihnen ausgelöst hat, etwas nicht bekommen zu haben, was sie unbedingt haben wollten. Die Antworten werden auf das Flipchart oder an die Tafel geschrieben. Fassen Sie die wichtigsten Gründe kurz zusammen. Achten Sie darauf, dass dabei auf jeden Fall folgende Kriterien genannt werden: die Verfügbarkeit von Mitteln (z. B. Geld, Bildungsmöglichkeiten und Arbeit), bestehende Machtverhältnisse oder die Sorge anderer (besonders unserer Eltern) um unser Wohlergehen. Bitten Sie die TeilnehmerInnen, den Unterschied zwischen „Wünschen“ und „Bedürfnissen“ zu klären.

Fragen Sie nach Beispielen, was zu den menschlichen Grundbedürfnissen gehört (also zu den Dingen, ohne die ein Überleben und ein selbstbestimmtes Leben in Würde nicht möglich sind, wie z. B. Wasser, Nahrung, ein Dach über dem Kopf, Kleidung, Strom). Diese Beispiele werden auf dem Flipchart/der Tafel notiert.

ÜBUNG: **WAS IST ARMUT?**

SCHRITT 3: WAS SIND MENSCHLICHE GRUNDBEDÜRFNISSE?

Dieser Teil kann entweder in der gesamten Gruppe oder in zwei kleineren Gruppen durchgeführt werden. Bei der Aufteilung in zwei Gruppen erhält die eine Hälfte die Aufgabe, sich auf die Grundbedürfnisse „in unserem Umfeld/In unserer Gesellschaft“ zu konzentrieren, während die andere gebeten wird, sich Gedanken über die Grundbedürfnisse „weltweit“ zu machen. Auf dem Flipchart/der Tafel werden zwei Spalten mit der Überschrift (links oben) „In unserem Umfeld/In unserer Gesellschaft“ und (rechts oben) „Weltweit“ notiert.

Sammeln Sie zuerst Beispiele für die Spalte „In unserem Umfeld/In unserer Gesellschaft“. Verweisen sie auf die Dinge, die die TeilnehmerInnen in Schritt 2 genannt haben. Folgende Fragen können helfen, die Diskussion in Gang zu bringen:

- Welche Personen oder Gruppen in unserer Gesellschaft oder Umgebung müssen ohne Dinge leben, die wir zu den Grundbedürfnissen rechnen, oder haben Schwierigkeiten, sich diese Grundbedürfnisse zu erfüllen?
- Woran liegt das?

Notieren Sie die Antworten der TeilnehmerInnen unter der entsprechenden Überschrift.

Wiederholen Sie dasselbe für die Spalte „Weltweit“.

Fragen Sie die TeilnehmerInnen nach den Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen den Eintragungen in den beiden Spalten.

Fassen Sie einige Gründe dafür zusammen, warum bestimmte Individuen oder Gruppen mehr Schwierigkeiten haben, ihre Grundbedürfnisse zu erfüllen, als andere. Arbeiten Sie dabei heraus, dass sowohl global als auch lokal oft ähnliche Gruppen davon betroffen sind, dass ihre Grundbedürfnisse nicht erfüllt werden. Dazu gehören Frauen, Angehörige von Minderheitengruppen und junge Menschen. Sie sind häufiger Diskriminierungen ausgesetzt und haben es oft schwerer als andere, Zugang zu Ressourcen wie Bildung oder Arbeit zu erhalten.

OPTIONALE ÜBUNGSELEMENTE ZUR VERTIEFUNG

Armut – vor Ort und auf der ganzen Welt

- In Eigenrecherche können die TeilnehmerInnen Daten und Fakten über Armut zusammentragen: Wie viele Menschen in Armut gibt es in ihrer unmittelbaren Umgebung bzw. global? Welche Gruppen sind besonders von Armut betroffen?
- Diese Informationen können in der nächsten Stunde zur Fortführung der Diskussion benutzt werden.

SCHRITT 4: WAS IST ARMUT?

Die TeilnehmerInnen werden wieder in Murmelgruppen aufgeteilt. Jede Gruppe erhält Zettel und Textmarker. Auf dem Flipchart/der Tafel steht die Überschrift: **„Was ist Armut?“**.

Bitten Sie die einzelnen Gruppen, frei zu assoziieren, was sie mit dem Begriff „Armut“ verbinden, und einige Schlüsselbegriffe zu notieren. Diese werde dann vorgelesen und die Zettel auf dem Flipchart/der Tafel unter der Überschrift „Was ist Armut?“ angebracht. Wenn alle Gruppen fertig sind, lesen sich alle die Schlüsselbegriffe noch einmal durch (oder eine Person liest sie vor). Nun folgt eine Diskussion über Armut in der gesamten Gruppe. Mit folgenden Fragen können Sie das Gespräch in Gang setzen:

- Welche Begriffe kamen bei allen Gruppen vor?
- Welche Unterschiede gab es zwischen den Gruppen? Welche Gründe gibt es für diese unterschiedlichen Antworten?

Um die Diskussion in Gang zu bringen, können Sie die TeilnehmerInnen bitten, sie sollten sich vorstellen, sie müssten mit einem Euro pro Tag auskommen:

- Was könnten sie dafür kaufen?
- Wo könnten sie leben?
- Was könnten sie sich nicht leisten?
- Wie würden sie sich dabei fühlen?

Fassen Sie die gemeinsamen Ideen aus den Murmelgruppen zusammen. Betonen Sie dabei Zusammenhänge zwischen Armut und den zuvor in der Gruppe erarbeiteten menschlichen Grundbedürfnissen:

- Armut herrscht, wo Menschen keinen Zugang zu sauberem Wasser und nicht genügend Nahrung haben.
- In Armut lebende Menschen haben oft keine angemessene Unterkunft und keinen Zugang zu guter Gesundheitsversorgung oder Bildung.
- Armut steht in Zusammenhang mit fehlendem Zugang zu Bildung, Arbeit und einem Einkommen, das das Existenzminimum sichert.
- Häufig geht Armut auch mit dem Gefühl einher, an den Rand gedrängt, hilflos und machtlos zu sein und keine Mittel zu haben, um sich selbst aus seiner Situation zu befreien.
- Außerdem geht Marginalisierung, Diskriminierung und Ausgrenzung oft mit dem Gefühl einher, machtlos zu sein, keine Stimme zu haben und von Entscheidungsträgern nicht beachtet zu werden.

OPTIONALE ÜBUNGSELEMENTE ZUR VERTIEFUNG

Sie können auch noch andere Faktoren ansprechen, die zur Verstärkung der Armut weltweit beitragen, zum Beispiel Umweltschäden, Naturkatastrophen, Klimawandel, Konflikte, Macht und Korruption.

Dabei bietet sich eine Diskussion darüber an, wie sich diese Faktoren auf das Leben von Menschen auswirken können. Gibt es noch andere Faktoren, die die TeilnehmerInnen auf die Liste setzen möchten? Wenn genug Zeit ist, kann in Kleingruppen jeweils eines der genannten Problemfelder näher untersucht werden, z. B. durch Internetrecherche oder eine Diskussion auf Grundlage des vorhandenen Wissens. Abschließend tauschen sich dann die Kleingruppen im Plenum miteinander darüber aus, was sie herausgefunden haben. Die anderen Gruppen werden aufgefordert, Fragen zu stellen und ihr Wissen zu teilen.

SCHRITT 5: AKTIV WERDEN

Wenn dies die erste Übung ist, die Sie mit den TeilnehmerInnen durchführen, empfiehlt es sich, die TeilnehmerInnen über **aktuelle Kampagnen und Aktionen von Amnesty International zum Thema Armut und Menschenrechte** zu informieren und ihnen die aufgeführten Weblinks (S. 13) zu nennen.

Fordern Sie die TeilnehmerInnen auf, sich zu überlegen, was sie tun können, um in ihrem Umfeld (z. B. an ihrer Schule, zu Hause) ein **stärkeres Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen Armut und Menschenrechten** zu schaffen.

Dabei sollten möglichst konkrete, kreative und unterhaltsame Vorschläge erarbeitet werden. Ermutigen Sie die jungen Leute z. B., aus den in der Übung erarbeiteten Ideen ein Theaterstück oder ein Lied zu schreiben und es öffentlich aufzuführen, um anderen Menschen das Thema näherzubringen. Sie können auch Fotos, Bilder oder Zeichnungen zum Thema Armut machen und dann eine Ausstellung im Schulflur oder in einem Gemeindezentrum organisieren.

Jede Übung sollte mit mindestens einer Aktion beendet werden. Animieren Sie die TeilnehmerInnen auch, ihre Ideen und Kreativität mit anderen Menschen zu teilen – in einem Blog, bei Facebook oder bei einer öffentlichen Aktion.

SCHRITT 6: EVALUATION

Falls noch Zeit bleibt, sollte die Übung kurz ausgewertet werden. Was hat den TeilnehmerInnen an der Übung gut gefallen, was weniger? Was sollte anders gemacht werden? Nähere Informationen zu Evaluierungsmethoden finden Sie im Moderationshandbuch.

Nach dem Erdbeben in Haiti arbeiten diese Frauen in einem „Cash-for-Work"-Programm. Diese Programme unterstützen v.a. Familien, die Opfer des Erdbebens wurden, indem diese sich an Aufräumarbeiten beteiligen können und dafür Geld erhalten, Januar 2010.

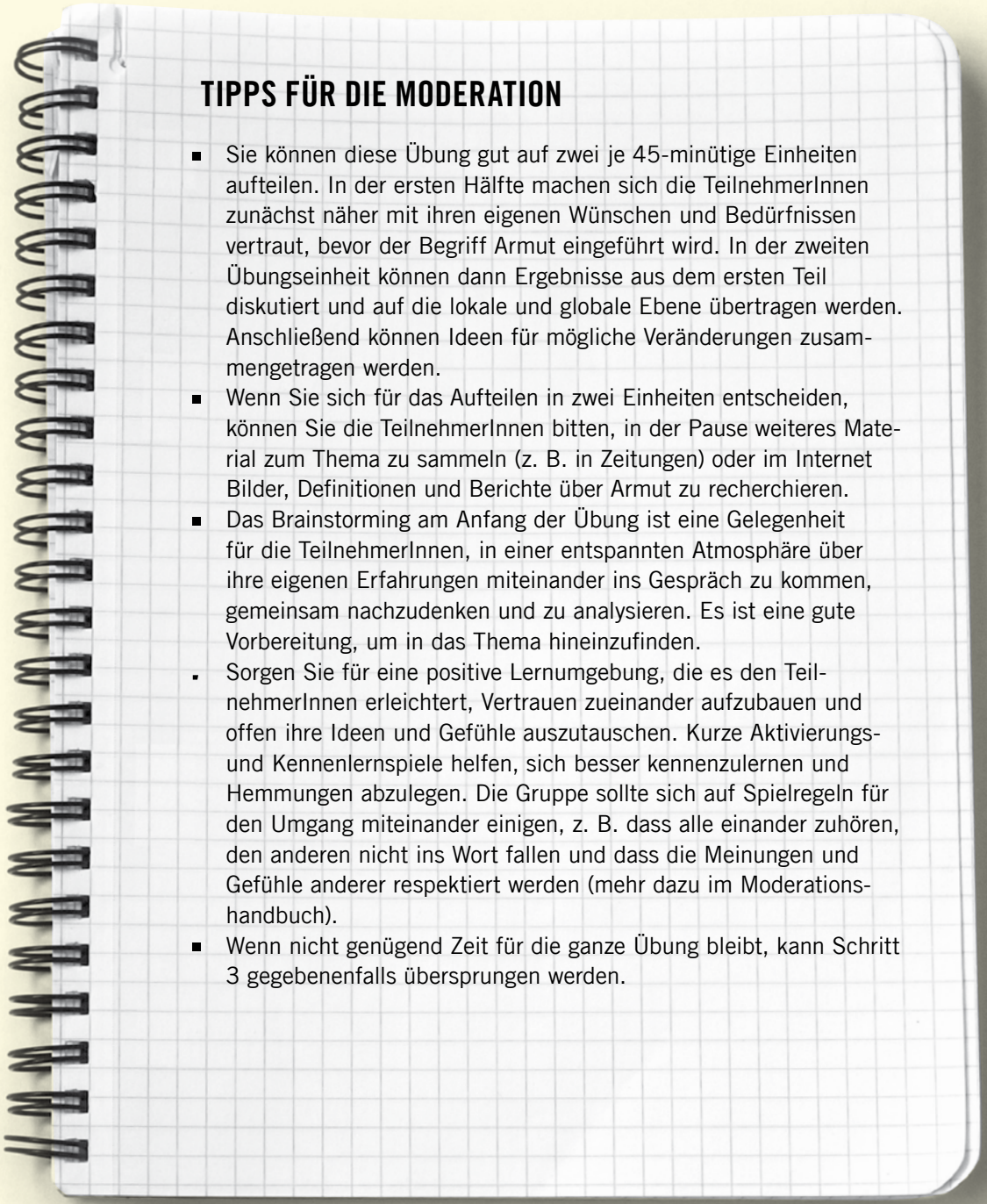

TIPPS FÜR DIE MODERATION

- Sie können diese Übung gut auf zwei je 45-minütige Einheiten aufteilen. In der ersten Hälfte machen sich die TeilnehmerInnen zunächst näher mit ihren eigenen Wünschen und Bedürfnissen vertraut, bevor der Begriff Armut eingeführt wird. In der zweiten Übungseinheit können dann Ergebnisse aus dem ersten Teil diskutiert und auf die lokale und globale Ebene übertragen werden. Anschließend können Ideen für mögliche Veränderungen zusammengetragen werden.
- Wenn Sie sich für das Aufteilen in zwei Einheiten entscheiden, können Sie die TeilnehmerInnen bitten, in der Pause weiteres Material zum Thema zu sammeln (z. B. in Zeitungen) oder im Internet Bilder, Definitionen und Berichte über Armut zu recherchieren.
- Das Brainstorming am Anfang der Übung ist eine Gelegenheit für die TeilnehmerInnen, in einer entspannten Atmosphäre über ihre eigenen Erfahrungen miteinander ins Gespräch zu kommen, gemeinsam nachzudenken und zu analysieren. Es ist eine gute Vorbereitung, um in das Thema hineinzufinden.
- Sorgen Sie für eine positive Lernumgebung, die es den TeilnehmerInnen erleichtert, Vertrauen zueinander aufzubauen und offen ihre Ideen und Gefühle auszutauschen. Kurze Aktivierungs- und Kennenlernspiele helfen, sich besser kennenzulernen und Hemmungen abzulegen. Die Gruppe sollte sich auf Spielregeln für den Umgang miteinander einigen, z. B. dass alle einander zuhören, den anderen nicht ins Wort fallen und dass die Meinungen und Gefühle anderer respektiert werden (mehr dazu im Moderationshandbuch).
- Wenn nicht genügend Zeit für die ganze Übung bleibt, kann Schritt 3 gegebenenfalls übersprungen werden.

3. IM BLICKPUNKT: MENSCHENRECHTE

Frau vor ihrer Unterkunft in den Slums
von Port Vila (Vanuatu), August 2010.

WAS SIND MENSCHENRECHTE?

Menschenrechte sind eine Reihe grundlegender Rechte bzw. Rechtsansprüche, ausgehend vom Recht auf Leben. Sie stehen jedem von uns von Geburt an zu; das heißt, sie dürfen keinem Menschen verweigert werden, egal an welchem Ort, zu welcher Zeit oder aus welchen Gründen. Menschenrechte muss man nicht erwerben oder sich „verdienen".

Die Ideale der Menschenrechte und der ihnen zugrundeliegenden Werte Würde, Freiheit und Gleichheit haben sich in verschiedenen Religionen, Kulturen und Bewegungen entwickelt. Im 13. Jahrhundert hat beispielsweise das westafrikanische Mandingo-Volk eine Charta ausgearbeitet, die als „Kurukan Fuga" bekannt ist. Darin wurden sowohl die Grundsätze der Gleichberechtigung und der gegenseitigen Achtung als auch das Recht auf Schadenersatz festgeschrieben. Außerdem enthielt sie ein Verbot der Sklaverei und postulierte, dass niemand Hunger erleiden müsse, solange ausreichend Nahrung verfügbar sei.

Weitere Rechtekataloge wurden dann im späten 18. Jahrhundert im Zuge der Französischen und der Amerikanischen Revolution entwickelt. Darin waren Werte wie „das Streben nach Glück", „Gleichheit" oder „Brüderlichkeit" aufgeführt. Auch die Rechte auf Bildung von Gewerkschaften, auf Tarifverhandlungen und auf ein sicheres Arbeitsumfeld wurden darin bereits eingefordert.

Die Menschenrechte haben ihre Wurzeln in historischen Bestrebungen nach Selbstbestimmung, Demokratie und Unabhängigkeit. Die Menschen hinter diesen Bewegungen kämpften nicht nur für politische Freiheiten, sondern auch für soziale Gerechtigkeit.

DISKRIMINIERUNG UND MENSCHENRECHTE

Wie in Teil 1 bereits angesprochen, werden in Armut lebende Menschen häufig Opfer von Diskriminierung, weil man ihnen zum Beispiel bestimmte Möglichkeiten, Ressourcen oder Rechte verweigert. Diskriminierung kann zwischen Einzelpersonen stattfinden, in bestimmten kulturellen Überzeugungen und Praktiken begründet oder gesetzlich verankert sein.

Es gibt die unterschiedlichsten Gründe, warum Menschen diskriminiert werden (siehe S. 21). Häufig werden Menschen gleich aus mehreren Gründen diskriminiert und marginalisiert.

Diskriminierung verschlimmert soziale Ausgrenzung, Marginalisierung und erschwert den Zugang zu Ressourcen (wie Geld, Unterkunft und Arbeit) oder öffentlichen Diensten (wie Bildung und Gesundheitsversorgung). Bevölkerungsgruppen, die häufig diskriminiert werden – Angehörige indigener Völker, Menschen mit Migrationshintergrund, Minderheitengruppen, Kinder, Menschen mit Behinderungen, Flüchtlinge, Frauen und Mädchen -, zählen deshalb auch oft zu den am stärksten marginalisierten und benachteiligten Gruppen in der Gesellschaft. Die Beendigung jeder Form von Diskriminierung ist eine wesentliche Grundlage, damit Menschen befähigt werden, ihre Menschenrechte wahrzunehmen und einzufordern.

© Johann Rousselot (Signatures)

Angehörige der Dongria Kondh im indischen Bundesstaat Orissa wurden aus ihren Unterkünften vertrieben und verloren ihren Lebensunterhalt, als in den Niyamgiri Hills eine Bauxit-Mine geplant wurde, 2008.

Frauen in Missirah (Senegal), die sich für die Rechte von Frauen einsetzen, April 2011.

MENSCHENRECHTE UND ANDERE WERTE

Die Menschenrechte sind unauflöslich verbunden mit grundlegenden anderen Werten wie:

- **Freiheit**
- **Gerechtigkeit**
- **Frieden**
- **Würde**
- **Gleichheit**
- **Nicht-Diskriminierung**
- **Vielfalt**
- **Inklusion**

MENSCHENRECHTSPRINZIPIEN

Menschenrechte werden häufig als unveräußerlich, unteilbar und einander bedingend beschrieben:

- **Unveräußerlich** bedeutet, dass die Menschenrechte unter keinen Umständen entzogen werden dürfen, auch nicht in Kriegen oder Notsituationen.
- **Unteilbar** bedeutet, dass alle Menschenrechte gleich wichtig sind. Niemand kann bestimmen, dass einige Rechte wichtiger sind als andere.
- **Einander bedingend** bedeutet, dass sich die Verletzung eines Menschenrechts zugleich negativ auf die Verwirklichung anderer Menschenrechte auswirkt. Umgekehrt trägt die Verwirklichung eines Menschenrechts zur Verwirklichung anderer mit bei.

Die Menschenrechte existieren unabhängig von den Institutionen und Strukturen, die zur Organisation, Verwaltung und Kontrolle unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens geschaffen wurden, also z. B. von Regierungen und religiösen Institutionen. Deren Lehren und Gesetze stehen vielmehr oft im Widerspruch zu den Menschenrechtsprinzipien. So verstößt es beispielsweise gegen die Menschenrechte von sexuellen Minderheiten, wenn Homosexualität gesetzlich unter Strafe gestellt wird. In gleicher Weise ist das Zulassen von weiblicher Genitalverstümmelung eine schwere Verletzung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen.

Die Verwirklichung der Menschenrechte wird durch den Erlass und die Durchsetzung von Rechtsvorschriften gewährleistet, etwa auf der Ebene der Verfassungen und der nationalen Gesetzgebungen. Auf internationaler Ebene geschieht dies in Form des Völkerrechts sowie durch offizielle Verträge und Abkommen, die zwischen Staaten geschlossen werden. Diese Gesetze und Verträge zielen darauf ab, die Staaten rechtlich zur Förderung und Umsetzung der Menschenrechte zu verpflichten.

DIE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) wurde 1948 nach der Erfahrung des Zweiten Weltkriegs verfasst. Sie verkörpert die Vorstellung von Menschenwürde und einer Welt, in der die Rechte aller Menschen anerkannt werden – bürgerliche und politische Rechte ebenso wie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Sie gilt international als das maßgebliche Dokument, wenn es um die Förderung, Achtung und Verteidigung der Menschenrechte geht.

In der AEMR ist eine breite Palette von Rechten aufgeführt, etwa das Recht jedes Menschen auf Leben, Freiheit, freie Meinungsäußerung, Nahrung, Wohnung, Arbeit und soziale Sicherheit. Viele Menschenrechtsorganisationen berufen sich in ihrer Arbeit auf die Erklärung der Menschenrechte – auch Amnesty International.

Auf Seite 4 finden Sie eine Kurzfassung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Eine kinderfreundliche Fassung der Erklärung findet sich z.B. in Compasito. Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern.[6]

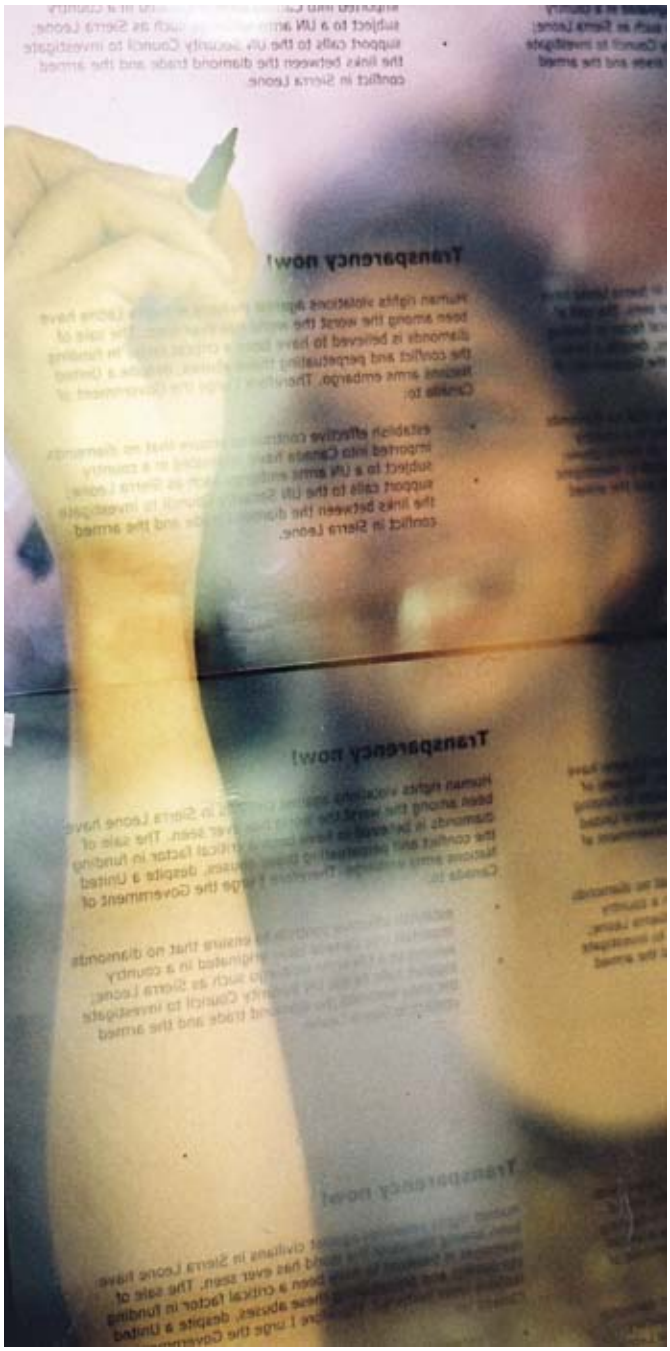

Eine kanadische Amnesty-Aktivistin beteiligt sich an einer Aktion für Transparenz im Diamanthandel, Juni 2000.

WAS SIND WSK-RECHTE?

Die AEMR schreibt neben den bürgerlichen und politischen Rechten auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (wsk-Rechte) fest. Bürgerliche und politische Rechte wurden im Laufe der Geschichte in verschiedenen Gesellschaften in unterschiedlichen Vertragsformen (z. B. in Verfassungen) garantiert. Auch wenn alle Menschenrechte unteilbar sind und einander bedingen, spielen in Bezug auf das Thema Armut die wsk-Rechte eine herausgehobene Rolle.

Näher definiert wurden die wsk-Rechte 1966 im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt). Im gleichzeitig entstandenen Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UN-Zivilpakt) werden Rechte wie das Recht auf Leben, auf Freiheit und auf freie Meinungsäußerung näher ausgeführt.

Die meisten Staaten haben diese Konventionen inzwischen ratifiziert und sich damit gemäß dem Völkerrecht verpflichtet, sowohl die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte als auch die bürgerlichen und politischen Rechte jedes Menschen zu garantieren und zu fördern.

In der AEMR wird nicht eindeutig zwischen bürgerlichen und politischen Rechten auf der einen und wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten auf der anderen Seite unterschieden. So erklärt sich auch, dass manche Rechte in beiden Pakten Erwähnung finden, wie z. B. die Arbeitnehmerrechte oder das Recht auf Versammlungsfreiheit. Bei anderen Rechten – wie z. B. dem Recht auf Bildung – kommen sowohl Aspekte zum Tragen, die traditionell den Bürgerrechten zugerechnet werden, als auch solche, die eher unter soziale Rechte fallen. Daran wird deutlich, dass die Menschenrechte tatsächlich unteilbar sind und einander bedingen.

Es ist also nicht immer leicht, eine klare Trennung zwischen bürgerlichen und politischen Rechten und wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten vorzunehmen. Allgemein kann man jedoch sagen, dass folgende Rechte als wsk-Rechte betrachtet werden:

- Rechte **bei der Arbeit**, insbesondere gerechte Arbeitsbedingungen, Schutz vor Zwangsarbeit und das Recht, Gewerkschaften zu gründen und diesen beizutreten
- das Recht auf **Arbeit**
- das Recht auf **Bildung**, einschließlich eines für alle verpflichtenden und unentgeltlich zugänglichen Grundschulunterrichts, sowie das Recht auf allgemein verfügbare höhere Bildungsmöglichkeiten, die allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten zugänglich gemacht werden müssen
- das Recht jedes Menschen auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an **körperlicher und geistiger Gesundheit**, einschließlich des Rechts auf gesunde Lebensbedingungen und Zugang zu den nötigen Gesundheitsleistungen
- das Recht auf **angemessenes Wohnen**, einschließlich sicherer Nutzungs- und Besitzrechte, Schutz vor rechtswidriger Zwangsräumung sowie Zugang zu erschwinglichem und kulturell und von der Lage her angemessenem Wohnraum
- das Recht auf **Ernährung**, einschließlich des Rechts auf Schutz vor Hunger und Zugang zu angemessenen und nahrhaften Lebensmitteln bzw. der Möglichkeit, sich diesen Zugang zu verschaffen
- das Recht auf **Wasser und Sanitärversorgung**, einschließlich Zugang zu ausreichend vorhandenem, erschwinglichem und sicherem Trinkwasser
- das Recht auf Teilhabe am **kulturellen Leben**

Aborigines - wie diese Alyawarr-Kinder aus dem Northern Territory in Australien - sind Diskriminierungen ausgesetzt und kämpfen noch heute mit den Auswirkungen von Landenteignungen durch die australische Regierung, August 2009.

KINDERRECHTE

Am 20. November 1989 nahm die UN-Generalversammlung die Kinderrechtskonvention an. Sie besteht aus 54 Artikeln und trat am 2. September 1990 in Kraft. Die 193 Vertragsstaaten der Kinderrechtskonvention haben sich verpflichtet, die Kinderrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Darunter fallen folgende Rechte:

- das Recht, bei den Eltern und in der Familie aufzuwachsen
- das Recht auf einen eingetragenen Namen (Identität) und auf Staatsangehörigkeit
- das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard
- das Recht auf eine hochwertige (Aus-)Bildung und Gesundheitsversorgung

In der Kinderrechtskonvention wird das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit und Gesundheitsversorgung anerkannt. Zudem schreibt sie einen unentgeltlichen und verpflichtenden Grundschulunterricht für alle Kinder fest und erkennt das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard an.

Diese Rechte werden bei Kindern, die in Armut leben, häufig verletzt. Viele von ihnen müssen zum Beispiel arbeiten gehen, anstatt eine Schule zu besuchen. Das ist ein Verstoß gegen ihr Recht auf Bildung sowie das Recht auf Schutz vor Arbeiten, die die Gesundheit oder die soziale Entwicklung des Kindes schädigen könnten.

FRAUENRECHTE

Die UN-Frauenrechtskonvention wurde am 18. Dezember 1979 von der UN-Generalversammlung angenommen. Inzwischen sind 187 Staaten dem Übereinkommen beigetreten (Stand Juni 2013).

Die Vertragsstaaten der Frauenrechtskonvention sind verpflichtet, den Grundsatz der Gleichberechtigung von Männern und Frauen in ihrer Rechtsordnung zu verankern. Sie müssen alle bestehenden diskriminierenden rechtlichen Vorschriften beseitigen und neue Gesetze verabschieden, die die Diskriminierung von Frauen verbieten. Ferner sind die Vertragsstaaten verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um Frauen wirksam vor Diskriminierung zu schützen, und auf die Beseitigung aller Formen von Diskriminierung hinzuarbeiten.

Besonders bemerkenswert ist, dass die Frauenrechtskonvention die Rolle des Staates zum Schutz der Frauen nicht nur im öffentlichen, sondern auch im privaten Raum anerkennt. Sie betont, dass die Benachteiligung von Frauen im privaten Raum zu weiteren, übergeordneten Ungleichheiten in anderen Lebensbereichen beiträgt.

Die Armut von Frauen und Mädchen steht in direktem Zusammenhang mit den von ihnen erfahrenen Menschenrechtsverletzungen. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) vertritt daher die Ansicht, dass die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter eine notwendige Voraussetzung für eine „allumfassende, demokratische, gewaltfreie und nachhaltige Entwicklung“ ist.[7]

Hierzu muss unter anderem sichergestellt werden, dass Frauen und Mädchen gleichberechtigten Zugang zu grundlegenden öffentlichen Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungen erhalten, wie z. B. zu Gesundheitsversorgung und Bildung, wie auch zu Krediten, Eigentum und zum Justizwesen. Darüber hinaus sind sie auf lokaler und nationaler Ebene wirksam in Planungsprozesse, Haushaltsplanung sowie in politische Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

ANDERE ÜBEREINKOMMEN UND CHARTAS

Auch in anderen Vereinbarungen werden wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte mit abgedeckt, die Standards enthalten, die bei der Armutsbekämpfung berücksichtigt werden müssen:

International

- Übereinkommen gegen Rassendiskriminierung
- UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker

Regional

- Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker
- Afrikanische Charta der Rechte und des Wohlergehens des Kindes
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Europäische Menschenrechtskonvention
- Europäische Sozialcharta und Revidierte Europäische Sozialcharta
- Arabische Charta der Menschenrechte
- Amerikanische Menschenrechtskonvention

ÜBUNG: **WAS SIND MENSCHENRECHTE?**

Amnesty-AktivistInnen bei einer Demonstration am Internationalen Tag zur Beseitigung der Armut, Madrid (Spanien), 17. Oktober 2010.

ZIEL

Die TeilnehmerInnen entwickeln ein Verständnis für Menschenrechte, indem sie sich mit persönlichen Erfahrungen auseinandersetzen, z. B. Situationen, in denen sie selbst ungerecht behandelt oder diskriminiert wurden.

Diese Übung besteht aus sechs Schritten:

1: Brainstorming – „Das ist nicht fair!“
2: Erfahrungsaustausch
3: Analyse der Erfahrungen
4: Die Folgen von unfairer Behandlung und Diskriminierung
5: Aktiv werden
6: Evaluation

ZEIT

60-120 Minuten

MATERIAL

- Papier / Karteikarten (nach Möglichkeit in zwei verschiedenen Farben)
- Flipchart-Papier
- Textmarker
- Klebeband oder Reißzwecke

SCHRITT 1: BRAINSTORMING – „DAS IST NICHT FAIR!“

- Vereinbaren Sie zunächst die „Spielregeln“ für die Zusammenarbeit in der Gruppe (siehe Moderationshandbuch).
- Die TeilnehmerInnen erhalten jeweils zwei Karteikarten in unterschiedlicher Farbe.
- Bitten Sie die TeilnehmerInnen, auf den Karteikarten der einen Farbe eine Situation zu notieren, in der sie sich unfair behandelt oder diskriminiert gefühlt haben, ohne sich dagegen gewehrt oder etwas dagegen unternommen zu haben. In wenigen Worten sollen sie außerdem aufschreiben, wie sie sich damals gefühlt haben.
- Regen Sie die Erinnerungen an, indem Sie Fragen stellen: Gab es solche Situationen in der Familie, in der Schule, im Freundeskreis oder unter Gleichaltrigen? Bei sportlichen oder anderen Freizeitaktivitäten? Oder in Bezug auf bestimmte Merkmale der eigenen Person, etwa persönliche Einstellungen, die Art und Weise, sich zu kleiden, zu reden oder ganz allgemein in Bezug auf den Lebensstil?
- Auf der zweiten Karteikarte sollte eine Situation stehen, in der sie sich unfair behandelt oder diskriminiert gefühlt haben, aber etwas dagegen unternommen haben. In wenigen Worten sollen sie außerdem aufschreiben, wie sie sich damals gefühlt haben.
- Auf Wunsch kann auch mehr als eine Karte zu jedem Thema ausgefüllt werden.
- Falls es den TeilnehmerInnen schwer fällt, sich an eigene Erfahrungen zu erinnern, können sie Erfahrungen aus ihrem Bekanntenkreis verwenden (Freunde, Familie, Nachbarn usw.).

SCHRITT 2: ERFAHRUNGSAUSTAUSCH

Bitten Sie die TeilnehmerInnen, Zweier- oder Dreiergruppen zu bilden. Besonders bei Teenagern kann es manchmal sinnvoll sein, Mädchen und Jungen in getrennte Gruppen aufzuteilen.

In der Kleingruppe sollen sich die TeilnehmerInnen darüber austauschen, welche Erfahrungen sie selbst mit unfairer Behandlung/Diskriminierung gemacht haben. Zunächst sollen die Situationen besprochen werden, in denen sie sich nicht wehren konnten, dann die Situationen, in denen **sie etwas gegen die Diskriminierung unternehmen konnten**. Wie hat sich das jeweils angefühlt?

Bitten Sie die TeilnehmerInnen, sich einige Stichwörter auf Papier oder Flipchart zu notieren, um sich später besser erinnern zu können.

ÜBUNG: **WAS SIND MENSCHENRECHTE?**

SCHRITT 3: ANALYSE DER ERFAHRUNGEN

Die Kleingruppen kommen nun wieder im Plenum zusammen. Fordern Sie die Zweier-/Dreiergruppen auf, von ihren Ergebnissen zu berichten. Falls sie Flipcharts vorbereitet haben, können diese an der Wand/der Tafel angebracht werden.

Wenn alle Zweier-/Dreiergruppen, die dazu bereit sind, ihre Ergebnisse vorgestellt haben, stellen Sie der Gruppe folgende Fragen (die Antworten kommen auf Flipchart/Tafel):

1. Was hat uns davon abgehalten, etwas gegen die ungerechte Behandlung/Diskriminierung zu tun (d. h. hemmende Faktoren)?
2. Was hat uns in die Lage versetzt, uns zu wehren und etwas gegen die ungerechte Behandlung/Diskriminierung zu unternehmen (d. h. befähigende Faktoren)?

Fragen Sie nach, ob sich anhand der Erfahrungen abzeichnet, dass Frauen und Mädchen andere Arten von unfairer Behandlung und Diskriminierung erfahren haben als Männer und Jungen? Falls ja, was waren die Unterschiede und welche Gründe können dafür angeführt werden?

SCHRITT 4: DIE FOLGEN VON UNFAIRER BEHANDLUNG UND DISKRIMINIERUNG

Bitten Sie die TeilnehmerInnen, sich mit geschlossenen Augen an die Situationen zu erinnern, in denen sie ungerecht behandelt/diskriminiert wurden. Welche Auswirkungen hatte diese Erfahrung bei ihnen? Folgende Fragen sind geeignet, den TeilnehmerInnen zu helfen, sich die Einzelheiten ins Gedächtnis zu rufen. Lesen Sie die Fragen langsam und im Abstand von 20 bis 30 Sekunden vor:

1. Was hat die unfaire Behandlung/Diskriminierung bei dir ausgelöst?
2. Hast du dich alleingelassen, ausgeschlossen oder zurückgewiesen gefühlt?
3. Hat man dir den Zugang zu einem Ort oder zu einer Chance verwehrt oder die Teilnahme an einer Tätigkeit/Veranstaltung oder aber den Zugang zu Geld oder anderen Ressourcen?
4. Hattest du Angst? Fühltest du dich von jemandem bedroht?
5. Wurdest du verletzt? Wurden dir Dinge gestohlen oder kaputt gemacht?

Bitten Sie die TeilnehmerInnen, die Augen wieder langsam zu öffnen und sich wieder in den vorherigen Zweier-/Dreiergruppen zusammenzufinden, um ihre Erinnerungen miteinander zu besprechen.

Bringen Sie anschließend alle wieder in der Großgruppe zusammen. Fragen Sie die TeilnehmerInnen, wie sie den Begriff „Rechte“ verstehen, und diskutieren Sie die Ansichten. Teilen Sie dann Karteikarten oder Papier aus, auf dem die Zweier-/Dreiergruppen notieren können, welche Rechte ihrer Ansicht nach bei der ungerechten Behandlung/Diskriminierung verletzt wurden, die sie erlebt haben.

ÜBUNG: **WAS SIND MENSCHENRECHTE?**

Fordern Sie verschiedene Zweier-/Dreiergruppen auf, ihre Karteikarten/Papiere hochzuhalten und vorzulesen, welche Rechte ihrer Ansicht nach verletzt wurden bzw. welche Rechte ihnen verweigert wurden. Die entsprechenden Karten/Papiere werden an die Tafel/Wand geheftet. Versuchen Sie, die Rechte thematisch zu gruppieren.

Fragen Sie nun die TeilnehmerInnen, welche Gefühle bei ihnen entstehen, wenn sie die Karten/Papiere durchlesen: Überraschung? Ratlosigkeit? Traurigkeit? Wut? Fragen Sie die TeilnehmerInnen, wie sie sich diese Gefühle erklären. Fassen Sie unter Verwendung der Karteikarten an der Tafel/der Wand und unter Rückgriff auf die Grundbegriffe aus Teil 1 dieses Moduls zum Thema Armut (S. 17) abschließend kurz zusammen:

- was Menschenrechte bedeuten
- wodurch sie sich auszeichnen
- und welche Situationen als Beispiel für Menschenrechtsverletzungen gelten können

Im Anschluss daran sollte erläutert werden, wie Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen zusammenhängen:

- Diskriminierung tritt auf, wenn einer Person oder Gruppe die Menschenrechte aufgrund von Merkmalen wie „Rasse“ oder Ethnie, Nationalität, Kaste, Religion oder Weltanschauung, Geschlecht oder Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung oder Gesundheitszustand verweigert werden. Unter Diskriminierung versteht man, wenn man Menschen ihre Menschenrechte vorsätzlich oder faktisch vorenthält, indem sie unterschiedlich behandelt, ausgeschlossen, eingeschränkt oder anders behandelt werden.
- Diskriminierung kann Ausdruck individueller oder kollektiver Machtausübung sein und auch mit Gewaltanwendung einhergehen.
- Diskriminierung hat bei den Betroffenen häufig zur Folge, dass sie sich unterlegen, minderwertig und machtlos fühlen, was zur Verschärfung ihrer sozialen Ausgrenzung beiträgt sowie zu einer weiteren Einschränkung des Zugangs zu Ressourcen (Geld, Wohnung/Unterkunft, Arbeit) und Diensten (Bildung/Ausbildung, Gesundheitsversorgung).
- Diskriminierung kann zwischen Individuen erfolgen und auf kulturellen Überzeugungen und Praktiken beruhen. Sie kann aber auch institutionalisiert sein und sich in Gesetzen oder politischen Maßnahmen niederschlagen.
- Diskriminierung leistet Menschenrechtsverletzungen Vorschub, indem sie Menschen aufgrund dessen, wer sie sind oder was sie glauben, bestimmte Rechte abspricht.
- Ein Ende jeder Form von Diskriminierung ist die Voraussetzung dafür, dass alle Menschen in die Lage versetzt werden, ihre Menschenrechte einzufordern und wahrzunehmen.

ÜBUNG: **WAS SIND MENSCHENRECHTE?**

SCHRITT 5: AKTIV WERDEN

Verteilen Sie Zettel an die TeilnehmerInnen, auf denen sie notieren können, was sie in Zukunft tun wollen, um ihre Rechte oder die Rechte anderer Personen z. B, an ihrer Schule, von Familienangehörigen oder Nachbarn) zu verteidigen. Bilden Sie einen Kreis und bitten Sie die TeilnehmerInnen, ihre Zettel zu zeigen. Heften Sie die Zettel danach an die Wand oder bewahren Sie sie anderswo für spätere Sitzungen auf.

Ermutigen Sie die TeilnehmerInnen, ihre Ideen zur Verteidigung der eigenen Rechte oder der Rechte anderer mit kreativen Mitteln weiter auszubauen. So können sie etwa eine Radiosendung für den lokalen Rundfunk konzipieren oder sich Slogans für Plakate ausdenken, mit denen sie andere Jugendliche ansprechen. Sie können auch kleine Theaterstücke schreiben, in denen die Situation einer Menschenrechtsverletzung ohne Gegenwehr durchgespielt wird und anschließend das gleiche Stück mit verschiedenen Möglichkeiten abwandeln, die zeigen, was die Charaktere sagen oder tun könnten, um ihre Rechte einzufordern.

Fragen Sie die TeilnehmerInnen, was ihnen sonst noch einfällt, um in der Schule, zu Hause oder in ihrem Umfeld auf Diskriminierung und Menschenrechte aufmerksam zu machen. Notieren Sie alle Vorschläge auf dem Flipchart/der Tafel.

Gibt es ein ganz bestimmtes Thema auf dem Gebiet der Diskriminierung und Menschenrechte, für das sich die TeilnehmerInnen in ihrer Schule oder ihrem Umfeld gerne engagieren würden? Im Moderationshandbuch finden Sie einige Beispiele.

SCHRITT 6: EVALUATION

Falls noch Zeit bleibt, sollte die Übung kurz ausgewertet werden. Was hat den TeilnehmerInnen an der Übung gut gefallen, was weniger? Was sollte anders gemacht werden? Nähere Informationen zu Evaluierungsmethoden finden Sie im Moderationshandbuch.

TIPPS FÜR DIE MODERATION

- Die Auseinandersetzung mit unfairer Behandlung oder Diskriminierung kann schmerzhafte Gefühle und Reaktionen auslösen, die sich nicht ohne Weiteres in Worte fassen lassen. Weisen Sie darauf hin, dass niemand über eigene Erfahrungen sprechen muss, wenn er/sie dies nicht möchte. Es kann sinnvoll sein, sich auf Grundrechte und/oder den Zugang zu Diensten (Bildung, Gesundheit etc.) zu konzentrieren, und komplexere bzw. schwierigere Themen außen vor zu lassen.
- Regen Sie die TeilnehmerInnen an, einander aufmerksam und respektvoll zuzuhören. Gehen Sie auf Gefühle wie Wut, Ärger oder Schmerz verständnisvoll ein.
- Sorgen Sie für eine ansprechende Lernumgebung, die geeignet ist, Vertrauen bei den TeilnehmerInnen aufzubauen und ihnen das Gefühl zu vermitteln, dass sie offen über ihre Ideen und Gefühle sprechen können. Kurze Aktivierungs- und Kennenlernspiele können dabei helfen, die vereinbarten „Spielregeln“ festzulegen bzw. in Erinnerung zu rufen (siehe Moderationshandbuch).
- Es ist nicht Ihre Aufgabe, Lösungen für bestimmte Situationen zu präsentieren, sondern die TeilnehmerInnen zum Austausch untereinander anzuregen und ihr Empowerment zu begleiten und zu fördern. Falls Fälle von Gewalt oder Diskriminierung genannt werden, kann es in manchen Fällen sinnvoll sein, die betreffende Person im Anschluss an die jeweilige Übung anzusprechen und Unterstützung anzubieten bzw. sie auf Beratungsstellen und Hilfsangebote hinzuweisen. Im schulischen Umfeld stehen solche Hilfsangebote eventuell intern bereit, ansonsten können lokale Organisationen oder telefonische Beratungsdienste empfohlen werden.
- Achten Sie bei der Einteilung der Zeit darauf, dass ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen der Arbeit in Zweier- oder Dreiergruppen und dem Gespräch im Plenum herrscht. Je mehr Zeit für den Austausch in der gesamten Gruppe bleibt, desto mehr können die TeilnehmerInnen von der Erfahrung anderer profitieren. Wenn die Zeit knapp bemessen ist, ist es sinnvoll, für einen zügigen Ablauf zu sorgen und darauf hinzuweisen, dass nicht jede/r die Möglichkeit haben wird, etwas zu sagen.
- Wenn genügend Zeit zur Verfügung steht, kann Schritt 2 in größeren Gruppen (anstatt in Zweier-/Dreiergruppen) durchgeführt werden, damit die TeilnehmerInnen mehr Zeit für die Problemanalyse haben, bevor sie der gesamten Gruppe ihre Ergebnisse vorstellen.

ÜBUNG: **RECHT UND UNRECHT**

Studierende in Missirah (Senegal) prangern in einem Theaterstück sexuelle Belästigung an Schulen an, April 2011.

ZIELE

- Den TeilnehmerInnen werden die grundlegenden, in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) festgelegten Menschenrechte und die ihnen zugrunde liegenden Werte vermittelt.
- Die TeilnehmerInnen werden darin gestärkt, Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts sowie andere soziale Benachteiligungen, die zu Menschenrechtsverletzungen führen können, wahrzunehmen.

Diese Übung[7] **besteht aus fünf Schritten:**

1: Reflexion und Analyse – „Recht oder Unrecht?“
2: Diskussion (Plenum)
3: Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
4: Aktiv werden
5: Evaluation

ZEIT

60-90 Minuten

MATERIAL

- Fotokopie der Diskussionskarten (Seite 48/49), die in die zwölf Einzelkarten zerschnitten wird. Die Sätze können auch einzeln auf Karteikarten oder Zettel geschrieben werden.
- Kurzfassung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte AEMR für alle TeilnehmerInnen in Kopie (siehe S. 4).

SCHRITT 1: REFLEXION UND ANALYSE – „RECHT ODER UNRECHT?"

Bilden Sie kleinere Murmelgruppen und erläutern Sie den TeilnehmerInnen, dass alle Gruppen Karteikarten mit Aussagen erhalten, die sie reflektieren und analysieren sollen. Mischen Sie die Karteikarten und verteilen Sie sie gleichmäßig auf die Gruppen. (Bei sechs Gruppen erhält jede Gruppe zwei Karten, bei vier Gruppen erhält jede drei Karten etc.)

Bitten Sie die Gruppen, sich die jeweiligen Aussagen vorzulesen und zu entscheiden, ob die Aussage „Recht" oder „Unrecht" ist. Stimmen die TeilnehmerInnen der Aussage zu oder nicht? Warum/Warum nicht?

Betonen Sie, dass innerhalb einer Gruppe keine Einigkeit herrschen muss. Alle Meinungen sollen mitsamt der dazugehörigen Begründung aufgeschrieben oder auf dem Flipchart notiert werden, um diese später den anderen Gruppen vorzustellen.

SCHRITT 2: DISKUSSION

Bitten Sie ein Mitglied aus der Gruppe mit Aussage 1, den Satz laut vorzulesen. Achten Sie darauf, dass alle gut zuhören und lassen Sie die Karte gegebenenfalls noch einmal vorlesen. Bitten Sie die Gruppenmitglieder, die sich mit dieser Aussage befasst haben, den anderen mitzuteilen, welche Überlegungen sie dazu angestellt haben, ob sie der Aussage zustimmen oder nicht und aus welchen Gründen.

Fragen Sie die anderen TeilnehmerInnen, ob sie sich dieser Analyse anschließen oder nicht und aus welchen Gründen. Diese Schritte werden nach und nach für alle 12 Aussagen (bzw. alle verwendeten Aussagen) wiederholt.

SCHRITT 3: DIE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

Alle TeilnehmerInnen erhalten eine Kurzfassung der AEMR in Kopie. Erklären Sie kurz, was die AEMR ist, wie sie aufgebaut und entstanden ist. Weisen Sie darauf hin, dass alle eben besprochenen Aussagen sich auf eines oder mehrere der in den 30 Artikeln der AEMR niedergelegten Rechte beziehen.

Bitten Sie die TeilnehmerInnen, sich die AEMR in ihrer Murmelgruppe durchzulesen. Dann sollen sie versuchen, die Aussage/n, mit denen sie sich vorher befasst haben, einem (oder mehreren) Artikel/n der AEMR zuzuordnen.

Bitten Sie nun jede Gruppe, ihre Aussagen erneut vorzulesen und dann den/die AEMR-Artikel zu nennen, die ihrer Meinung nach zu diesen Aussagen passen. Fragen Sie die anderen TeilnehmerInnen, ob sie zustimmen oder nicht und warum. Halten Sie noch einmal fest, dass sich einzelne Aussagen inhaltlich auf mehr als einen einzigen AEMR-Artikel beziehen können. In diesem Zusammenhang können Sie noch einmal daran erinnern, dass die Menschenrechte voneinander abhängen und unteilbar sind.

Die Diskussion wird erst beendet, wenn alle Sätze auf den Karten den korrekten AEMR-Artikeln zugeordnet werden konnten (die entsprechenden Informationen finden sich am Ende dieser Übung). Falls die Zeit nicht ausreicht, kann der Rest der Zuordnungen zu Beginn einer zweiten Stunde nachgeholt werden.

SCHRITT 4: AKTIV WERDEN

Bitten Sie die TeilnehmerInnen, sich zu überlegen, wie sie bei anderen Jugendlichen, an ihrer Schule, in der Familie oder in ihrem Umfeld mehr Bewusstsein für die Menschenrechte und die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** erzeugen können. Schreiben Sie die Vorschläge auf das Flipchart/die Tafel. Sie können auch Beispiele für Einzelaktionen aus der Einleitung nennen.

Wenn die Gruppe bereits andere Übungen aus diesem Modul durchgeführt hat, können Sie sie auch fragen, welche Aktionen sie aufgrund der behandelten Themen bereits vorher überlegt bzw. durchgeführt haben. Denken Sie gemeinsam darüber nach, wie sich darauf aufbauen ließe bzw. mit wem sie sich zusammenschließen können, um aktiv zu werden. Bieten Sie der Gruppe bei der Organisation gemeinschaftlicher Aktionen ihre Unterstützung an. (Weitere Informationen dazu im Moderationshandbuch.)

SCHRITT 5: EVALUATION

Falls noch Zeit bleibt, sollte eine kurze Evaluation der Übung vorgenommen werden. Was hat den TeilnehmerInnen besonders gut gefallen, was weniger? Weitere Informationen zu Evaluationsmethoden finden Sie im Moderationshandbuch.

Schüler in Marrakesch (Marokko) beteiligen sich am Amnesty-Briefmarathon, Dezember 2010.

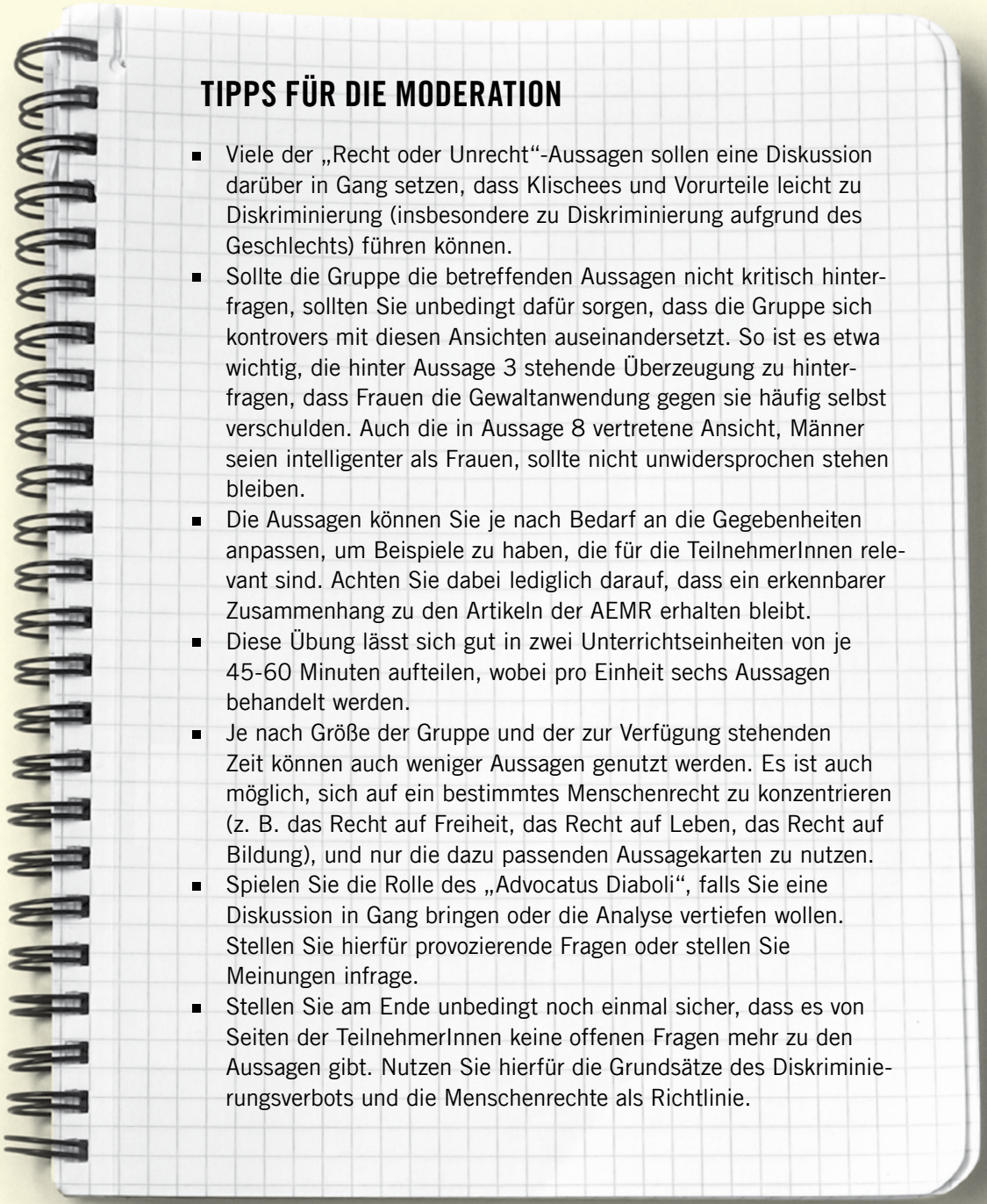

TIPPS FÜR DIE MODERATION

- Viele der „Recht oder Unrecht“-Aussagen sollen eine Diskussion darüber in Gang setzen, dass Klischees und Vorurteile leicht zu Diskriminierung (insbesondere zu Diskriminierung aufgrund des Geschlechts) führen können.
- Sollte die Gruppe die betreffenden Aussagen nicht kritisch hinterfragen, sollten Sie unbedingt dafür sorgen, dass die Gruppe sich kontrovers mit diesen Ansichten auseinandersetzt. So ist es etwa wichtig, die hinter Aussage 3 stehende Überzeugung zu hinterfragen, dass Frauen die Gewaltanwendung gegen sie häufig selbst verschulden. Auch die in Aussage 8 vertretene Ansicht, Männer seien intelligenter als Frauen, sollte nicht unwidersprochen stehen bleiben.
- Die Aussagen können Sie je nach Bedarf an die Gegebenheiten anpassen, um Beispiele zu haben, die für die TeilnehmerInnen relevant sind. Achten Sie dabei lediglich darauf, dass ein erkennbarer Zusammenhang zu den Artikeln der AEMR erhalten bleibt.
- Diese Übung lässt sich gut in zwei Unterrichtseinheiten von je 45-60 Minuten aufteilen, wobei pro Einheit sechs Aussagen behandelt werden.
- Je nach Größe der Gruppe und der zur Verfügung stehenden Zeit können auch weniger Aussagen genutzt werden. Es ist auch möglich, sich auf ein bestimmtes Menschenrecht zu konzentrieren (z. B. das Recht auf Freiheit, das Recht auf Leben, das Recht auf Bildung), und nur die dazu passenden Aussagekarten zu nutzen.
- Spielen Sie die Rolle des „Advocatus Diaboli“, falls Sie eine Diskussion in Gang bringen oder die Analyse vertiefen wollen. Stellen Sie hierfür provozierende Fragen oder stellen Sie Meinungen infrage.
- Stellen Sie am Ende unbedingt noch einmal sicher, dass es von Seiten der TeilnehmerInnen keine offenen Fragen mehr zu den Aussagen gibt. Nutzen Sie hierfür die Grundsätze des Diskriminierungsverbots und die Menschenrechte als Richtlinie.

AUSSAGE 1: „Es ist nur normal, dass Männer mehr Geld und Freiheiten haben als Frauen.“

AUSSAGE 2: „Alle Menschen sollten machen dürfen, was sie wollen, ohne irgendwelche Einschränkungen.“

AUSSAGE 3: „Wenn eine Frau an einem bekanntermaßen gefährlichen Ort überfallen oder ermordet wird, hat sie sich das selbst zuzuschreiben.“

AUSSAGE 4: „Wer arm ist, ist selbst daran schuld. Wer nicht genug zu essen und keine Arbeit hat oder auf der Straße lebt, sollte nicht andere dafür verantwortlich machen.“

AUSSAGE 5: „Der Staat sollte dafür sorgen, dass sexuelle Beziehungen zwischen Schwulen und Lesben bestraft werden, auch wenn diese im privaten Raum stattfinden.“

AUSSAGE 6: „Der Staat sollte Orte bereitstellen, an denen Atheisten (Menschen, die nicht an Gott glauben) diskutieren, feiern und eine Gemeinschaft bilden können.“

AUSSAGE 7: „Menschen mit extremen religiösen Ansichten sollten diese nicht öffentlich äußern dürfen.“

AUSSAGE 8: „Eine Regierung sollte nur aus den intelligentesten und am besten qualifizierten Menschen bestehen. Deshalb gibt es in der Politik auch mehr Männer als Frauen.“

AUSSAGE 9: „Die Gesundheitsversorgung sollte zahlungspflichtig sein. Diejenigen, die mehr zahlen können, verdienen auch eine bessere Behandlung.“

AUSSAGE 10: „Kinder und Jugendliche, die in der Schule keine guten Noten haben, sollten auch nicht an sportlichen Betätigungen und anderen Freizeitaktivitäten teilnehmen dürfen.“

AUSSAGE 11: „Für Familien, die nicht viel Geld haben, macht es keinen Sinn, ihre Töchter zur Schule zu schicken – Mädchen heiraten später, ziehen von zu Hause weg und bekommen Kinder.“

AUSSAGE 12: „Musik, Kunst und Literatur sind für die kulturelle Elite gedacht, nicht für arme Leute.“

EINIGE MÖGLICHE ZUSAMMENHÄNGE ZWISCHEN DEN AUSSAGEN UND DEN ARTIKELN DER AEMR:

Aussage 1
Artikel 1 und 2: Gleichheit, Diskriminierungsverbot

Aussage 2
Artikel 3: Recht auf Freiheit

Aussage 3
Artikel 3: Recht auf Leben

Aussage 4
Artikel 25: Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Aussage 5
Artikel 12: Schutz der Privatsphäre

Aussage 6
Artikel 18: Religionsfreiheit

Aussage 7
Artikel 19: Recht auf freie Meinungsäußerung

Aussage 8
Artikel 21: aktives und passives Wahlrecht

Aussage 9
Artikel 22: Recht auf Gesundheit

Aussage 10
Artikel 24: Recht auf Erholung und Freizeit

Aussage 11
Artikel 26: Recht auf Bildung

Aussage 12
Artikel 27: Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben

4. DER ZUSAMMENHANG ZWISCHEN ARMUT UND MENSCHENRECHTEN

Familien in Port Vila (Vanuatu) leben in mangelhaften Wohnverhältnissen mit unterdurchschnittlichen Lebensbedingungen und unzureichenden hygienischen Voraussetzungen, August 2010.

MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN UND ARMUT: EIN TEUFELSKREIS

Armut ist nicht unvermeidlich. Sie ist sogar häufig das vorhersehbare Ergebnis der Strategien und Praktiken von Staaten und anderen Akteuren bzw. ihres mangelnden Willens, etwas zu tun. Unternehmen können beispielsweise gegen Menschenrechte verstoßen oder zu Verstößen beitragen, die die Verschärfung der Armut einzelner Menschen oder Gruppen zur Folge haben.

In Armut lebenden Menschen werden häufig folgende Rechte verweigert:

- das Recht auf Bildung
- das Recht auf Gesundheit
- das Recht auf angemessenen Wohnraum
- das Recht auf Information
- das Recht auf körperliche Unversehrtheit
- das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz
- das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren
- das Recht auf einen Rechtsbehelf

ARMUT ALS URSACHE FÜR MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN

Menschen, die ohne geregelten Wohnsitz – etwa auf der Straße – leben, werden häufig durch Berhörden, z. B. die Polizei, schikaniert, misshandelt oder erpresst. Weil sie nicht über die erforderlichen offiziellen Dokumente verfügen und als „illegal“ gelten, kann ihnen auch der Zugang zu grundlegenden Rechten wie Bildung und Gesundheitsversorgung verwehrt werden. Daran zeigt sich, dass Menschen, die in Armut leben, einem höheren Risiko ausgesetzt sind, dass ihre Menschenrechte verletzt werden.

Auch Angehörige sexueller Minderheiten, zu denen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle gehören, werden häufig hinsichtlich des Zugangs zu Bildung, Unterkunft und Beschäftigung diskriminiert. Damit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass sie Menschenrechtsverletzungen erleiden, die im Zusammenhang mit Armut stehen.

ARMUT ALS FOLGE VON MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN

Menschenrechtsverletzungen können Armut verstärken und zum Dauerzustand machen. Ein Beispiel dafür sind rechtswidrige Zwangsräumungen in Slums. Für Menschen, die bereits in Armut leben, kann die Zerstörung ihrer Unterkunft und der Verlust ihres Besitzes katastrophale Konsequenzen haben. Durch die Vertreibung an einen anderen Ort verlieren sie unter Umständen auch die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder in Armut einen Schulabschluss machen, ist geringer als bei wohlhabenderen Kindern. Mädchen müssen häufiger zu Hause bleiben, um im Haushalt und bei der Kinderbetreuung zu helfen. Ihre Chancen auf eine Ausbildung und eine Arbeitsstelle sind daher geringer als bei Jungen, und damit steigt auch ihr Armutsrisiko.

Eine Frau und ihre beiden Söhne vor ihrem Haus in der Provinz Oddar Meanchey (Kambodscha), März 2011.

In der Sahelzone von Burkina Faso sprechen Männer über das Thema Müttersterblichkeit, 2010. Die Region hat die höchste Müttersterblichkeitsrate des Landes.

VERPFLICHTUNGEN DES STAATES

Die Vertragsstaaten des UN-Sozialpakts verpflichten sich, dafür zu sorgen, dass die Rechte des Paktes für alle BürgerInnen gleichermaßen gelten und in vollem Umfang von allen verwirklicht werden können. Die Staaten haben unter anderem folgende Pflichten:

ACHTUNGSPFLICHTEN

Die Staaten sind verpflichtet, Einzelne oder Gruppen nicht an der Ausübung ihrer Menschenrechte zu hindern. Das bedeutet etwa, dass Menschen nicht rechtswidrig aus ihren Wohnungen vertrieben werden können, dass keine Gesetze erlassen werden dürfen, die die Diskriminierung bestimmter Personengruppen zur Folge haben oder dass der Staat die Kosten für die Gesundheitsversorgung nicht so gestalten darf, dass in Armut lebenden Menschen die erforderliche medizinische Versorgung vorenthalten wird.

SCHUTZPFLICHTEN

Die Staaten sind verpflichtet, den Einzelnen gegen Eingriffe in seine Rechte seitens anderer Personen, der Staatsorgane oder privater Akteure wie z. B. Unternehmen zu schützen. Dies sollte durch effektive Regelungen und einen wirksamen Rechtsschutz im Fall von Menschenrechtsverstößen gewährleistet werden.

ERFÜLLUNGS- BZW. GEWÄHRUNGSPFLICHTEN

Die Staaten sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle BürgerInnen ihre Rechte zunächst einmal überhaupt kennen. Sie müssen über die Inhalte der internationalen Verträge informieren, denen sie beigetreten sind. Zudem sollten sie den Zugang zu diesen Rechten gewährleisten und diejenigen finanziell unterstützen, die ihre Rechte nicht selbst einfordern können. Um die volle Verwirklichung der Menschenrechte sicherzustellen, müssen die Staaten die dafür notwendigen Maßnahmen ergreifen. Dies betrifft z. B. die Bereiche Gesetzgebung, öffentliche Verwaltung, Finanzen und Justizwesen.

Die Staaten müssen außerdem gewährleisten, dass alle BürgerInnen über das erforderliche Mindestmaß an Nahrung, Unterkunft, Wasser, Bildung, Gesundheitsversorgung und Sanitäreinrichtungen verfügen und dass die am stärksten ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen besondere Unterstützung bekommen.

MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN DURCH DEN STAAT

Die Verletzung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten ist in der Regel darauf zurückzuführen, dass der Staat seiner Pflicht nicht nachkommt, diese Rechte in Gesetzgebung, Politik und Praxis zu achten und zu fördern. Dies kann bewusst, aus Fahrlässigkeit oder aber infolge von Diskriminierung geschehen.

Für viele Regierungen sind ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen offenbar nur ein Lippenbekenntnis. Sie haben bislang keine wirksamen Mechanismen entwickelt, die es ihren BürgerInnen – und ganz besonders gesellschaftlichen Randgruppen – ermöglichen, ihre Rechte auch geltend zu machen und die Regierung zur Rechenschaft zu ziehen. Dabei gehört es zu den Pflichten eines Staates, sicherzustellen, dass alle gleichermaßen durch Gesetze geschützt werden.

In einer Siedlung in Bossaso (Somalia) bringt ein Flüchtlingskind seiner Familie Pappe, um ihre Unterkunft zu reparieren, Mai 2011.

Beispiele für dei Verletzung von wsk-Rechten durch den Staat:

- **das Versäumnis, ein Recht zu achten oder zu schützen** – beispielsweise indem der Staat rechtswidrige Zwangsräumungen bewilligt oder durchführen lässt oder einem Unternehmen die Erlaubnis erteilt, eine kommunale Wasserquelle zu verschmutzen.
- **das Vorhandensein einer Richtlinie oder Praxis, die bestimmte Gruppen oder Personen diskriminiert** – beispielsweise, indem der Staat nicht dafür sorgt, dass indigene Bevölkerungsgruppen Zugang zur Gesundheitsversorgung haben.
- **die Nichtumsetzung einer grundlegenden Mindestverpflichtung** – beispielsweise indem keine unentgeltliche Grundschulbildung bereitgestellt wird.
- **das Versäumnis, umgehend konkrete, zielgerichtete Schritte für die umfassende Verwirklichung eines bestimmten Rechts einzuleiten** – beispielsweise indem der Staat nicht sicherstellt, dass alle Menschen mit unerlässlichen Arzneimitteln versorgt werden.
- **das Versäumnis, zumindest die Mindestanforderungen eines Rechts umzusetzen**, besonders für ausgegrenzte, gefährdete Personen – beispielsweise indem der Staat Geld für die Sanierung und den Ausbau wohlhabender Stadtviertel zur Verfügung stellt und nur wenig in die Bereitstellung der Grundversorgung in Elendsvierteln investiert.
- **die Einführung einer im Völkerrecht nicht vorgesehenen Einschränkung,** beispielsweise indem das Recht, Land zu besitzen, auf Staatsangehörige beschränkt wird.
- **Das Verhindern, dass ein Recht verwirklicht wird** aus Gründen, die nicht zu den unter dem Völkerrecht anerkannten gehören (z. B. fehlende Ressourcen oder nicht beeinflussbare Ereignisse) – beispielsweise wenn öffentliche Toiletten geschlossen werden, weil der Staat sich als nicht zuständig erklärt für sanitäre Einrichtungen oder wenn Universitäten geschlossen werden, weil Studierende demonstrieren.

GEGEN MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN VORGEHEN

Wenn ein Staat gegen die Rechte seiner BürgerInnen verstößt, haben die Opfer – unabhängig davon, ob es sich dabei um Einzelpersonen, Gruppen oder die ganze Gesellschaft handelt – einen Anspruch auf Gerechtigkeit bzw. auf einen sogenannten „wirksamen Rechtsbehelf". Ein Rechtsbehelf muss geeignete Maßnahmen zur Behebung des dem Opfer entstandenen Schadens beinhalten. Bei rechtswidrigen Zwangsräumungen können solche Maßnahmen etwa darin bestehen, dass die Menschen ihre Unterkunft wieder beziehen dürfen, sowie in einer Rechtsgarantie, dass sich ein solcher Verstoß nicht wiederholen wird.

Der Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen muss auf lokaler oder nationaler Ebene durch Rechtsordnungen und andere Mechanismen (wie z. B. eine Menschenrechtskommission) sichergestellt werden. Die Wirksamkeit dieser Rechtsbehelfe erhöht sich in der Regel, wenn die betreffenden Institutionen den Auftrag haben, die Ahndung aller Menschenrechtsverletzungen sicherzustellen.

Wirksame Rechtsinstrumente stärken die die Verhandlungsposition von in Armut lebenden Menschen bei Menschenrechtsverletzungen. Sie tragen dazu bei, dass die Betroffenen ihre Rechte gegenüber dem Staat geltend machen und sich aktiv für ihre Rechte einsetzen können. Auf der Ebene regionaler und internationaler Abkommen sind wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gesetzlich anerkannt und geschützt. Wenn Opfern von Menschenrechtsverletzung in ihrem eigenen Land der Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen verwehrt wird, gibt es weitere Instrumente, damit sie ihre Rechte geltend machen können.

Diese Instrumente können jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn ein Land dem entsprechenden Vertrag beigetreten ist. In Afrika können Opfer von Menschenrechtsverletzungen sich auf die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker berufen. Auf dem amerikanischen Kontinent gibt es das Zusatzprotokoll zur Amerikanischen Menschenrechtskonvention (Zusatzprotokoll von San Salvador). In Europa kann man sich für Beschwerden und Anträge auf Rechtsmittel auf die Revidierte Europäische Sozialcharta von 1996 berufen.

Am 10. Dezember 2008, dem 60. Jahrestag der AEMR, unterzeichnete die UN-Generalversammlung das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt, dem wichtigsten Vertrag für die wsk-Rechte. Seitdem haben Einzelpersonen und Gruppen die Möglichkeit, Beschwerde gegen die Verletzung ihrer wsk-Rechte einzulegen. Die Vertragsstaaten können sich außerdem zur Teilnahme an einem Untersuchungsverfahren bereit erklären, im Rahmen dessen der UN-Sozialausschuss befugt ist, bei schweren oder systematischen Verstößen Untersuchungen durchzuführen. Der Ausschuss besteht aus unabhängigen Fachleuten und überwacht die Einhaltung des UN-Sozialpakts durch die Unterzeichnerstaaten.

Die Vertragsstaaten des Sozialpakts müssen dem Sozialausschuss alle fünf Jahre einen Bericht vorlegen. Der Ausschuss prüft diese, führt Gespräche mit VertreterInnen der Staaten und berücksichtigt Parallelberichte von Nichtregierungsorganisationen. In sogenannten „Abschließenden Bemerkungen" werden Bedenken und Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtslage angesprochen. Vergleichbare Überwachungsmechanismen existieren für alle in Kapitel 3 aufgeführten aufgeführten Menschenrechtsverträge.

Der UN-Menschenrechtsrat hat zudem für die meisten Menschenrechte SonderberichterstatterInnen ernannt, so z. B. für das Recht auf Bildung, das Recht auf angemessene Unterkunft, das Recht auf Nahrung und Gesundheit. Diese unabhängigen ExpertInnen bereisen die einzelnen Länder, um die Umsetzung dieser Menschenrechte zu überwachen und über Probleme zu berichten.

MENSCHENRECHTSVERSTÖSSE DURCH KONZERNE UND ANDERE AKTEURE

In der heutigen globalisierten Wirtschaft sind internationale Unternehmen häufig nicht nur in einem Land tätig, sondern über Ländergrenzen hinweg. Daher ist es wichtig, dass Staaten sicherstellen, dass diese Unternehmen Menschenrechtsnormen respektieren und nicht gegen die Standards verstoßen, die in internationalen Verträgen wie dem Sozial- und Zivilpakt festgelegt sind.

Unternehmen können selbst Verstöße gegen Menschenrechte begehen oder dies indirekt durch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren tun, die an den jeweiligen Standorten die Rechte der dort ansässigen Menschen und Gemeinschaften verletzen. Bergbauunternehmen verursachen zum Beispiel in manchen Fällen ökologische Schäden, die das Recht auf Gesundheit und Wasser der Menschen vor Ort beeinträchtigen können. In anderen Fällen genehmigen Behörden Bergbauaktivitäten auf dem Land indigener Gemeinschaften, ohne dass die Betroffenen eingewilligt haben und ohne Regelungen zu deren Schutz zu erlassen.

Das zeigt, dass Unternehmen erheblichen Schaden verursachen können. Doch gibt es auf nationaler und auf internationaler Ebene nicht genügend wirksame Mechanismen, um Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen zu verhindern oder diese dafür zur Verantwortung zu ziehen. Und in vielen Ländern fehlen Bestimmungen, die die Auswirkungen von Unternehmensaktivitäten auf die Menschenrechte regeln oder Opfern von Menschenrechtsverstößen durch Unternehmen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Ein Angehöriger der Gemeinschaft der Chiquintirca beobachtet die Verlegung einer Flüssiggas-Pipeline in der Region Ayacucho (Peru), September 2009.

INTERNATIONALE HILFE UND ZUSAMMENARBEIT

Laut UN-Sozialpakt sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, internationale Hilfe in Anspruch zu nehmen, wenn sie grundlegende wsk-Rechte nicht gewährleisten können. Gleichzeitig sind Staaten, die Hilfe leisten können, zur Unterstützung verpflichtet.

Staaten, die internationale Hilfe und Zusammenarbeit anbieten oder in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, dabei die geltenden Menschenrechtsnormen zu beachten. Dies bedeutet, dass Staaten, die Hilfeleistungen geben oder erhalten, sicherstellen müssen, dass diese nicht in einer Weise eingesetzt werden, die gegen die Menschenrechte verstößt. Marginalisierten Gruppen muss Vorrang eingeräumt werden, wobei die gleichberechtigte Verwirklichung ihrer Grundrechte im Mittelpunkt steht.

Länder oder Organisationen, die anderen Ländern oder Organisationen Mittel bereitstellen, müssen gewährleisten, dass in ihren Strategien und Projekten zur Entwicklungszusammenarbeit die Menschenrechte – einschließlich der wsk-Rechte – beachtet und gefördert werden.

Internationale Finanzinstitutionen, wie z. B. die Weltbank und regionale Entwicklungsbanken, tragen Verantwortung dafür, dass ihre Aktivitäten sich nicht negativ auf die Menschenrechte auswirken. Bei der technischen und finanziellen Unterstützung, die sie in zahlreichen Projekten und Maßnahmen leisten, sind sie dem Schutz der Menschenrechte verpflichtet. So darf etwa keine finanzielle Hilfe für Infrastruktur- oder Entwicklungsprojekte zur Verfügung gestellt werden, die zu rechtswidrigen Zwangsräumungen von Slums führen.

Es muss daher wirksame Mechanismen geben, um internationale Finanzinstitutionen und die betreffenden Mitgliedstaaten für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen, die Folge ihres Handelns sind.

Organisationen, die sich für die Rechte von in Armut lebenden Menschen einsetzen

Zwar tragen Staaten die Verantwortung dafür, dass Menschenrechte geachtet, geschützt und gewährleistet werden, dennoch wurden die größten Fortschritte beim Schutz der Menschenrechte von ganz normalen Menschen erzielt, die sich mit anderen zusammengetan haben, um gemeinsam für die Menschenrechte einzutreten – oft unter hohem persönlichen Einsatz.

Menschen, die sich für soziale Gerechtigkeit einsetzen, wie z. B. in der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung oder in Frauenbewegungen, haben mit Erfolg Vorurteile und gesellschaftliche Einstellungen infrage gestellt und Gesetzesänderungen herbeigeführt. Indem sie ihre Stimme erhoben, ihre Mitmenschen aufklärten, zum Handeln anspornten und Einfluss auf die Politik nahmen, ist es ihnen gelungen, für die Verwirklichung ihrer Rechte und der Rechte anderer zu sorgen.

Viele Menschenrechtsorganisationen haben die wsk-Rechte als wichtiges Thema in ihre Kampagnen-, Lobby- und Bildungsarbeit integriert. In den vergangenen zehn Jahren ist die Zahl der NGOs, die sich mit den wsk-Rechten befassen, erheblich gestiegen. Amnesty International hat die wsk-Rechte 2001 in seine Schwerpunktarbeit aufgenommen. Ein weiteres Beispiel ist das Internationale Netzwerk für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ESCR-NET), ein weltweiter Zusammenschluss von Gruppen und Einzelpersonen, die sich für wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit einsetzen.

NGOs und andere zivilgesellschaftliche Organisationen setzen sich in der Regel für politische Reformen und Gesetzesänderungen ein. Ein weiterer wichtiger Teil ihrer Arbeit besteht darin, die wsk-Rechte durch Menschenrechtsbildung und Fortbildungen, z. B. für Staatsbedienstete in Polizei und Justiz, im Gesundheitswesen Tätige, Lehrkräfte und politische EntscheidungsträgerInnen zu fördern.

Empowerment von Menschen, die sich gegen Menschenrechtsverletzungen wehren müssen

In Armut lebende Menschen werden häufig daran gehindert, ihre Menschenrechte wahrzunehmen, weil sie Diskriminierung ausgesetzt sind oder weil ihnen die Möglichkeit verwehrt wird, sich aktiv an Entscheidungsprozessen zu beteiligen, die ihr Leben betreffen.

Amnesty International definiert Menschenrechtsbildung als planvolles, partizipatives Training mit dem Ziel, dass Einzelne, Gruppen und Gesellschaften die Fähigkeit entwickeln, ihre eigenen Rechte wahrzunehmen (Empowerment), indem ihnen Kenntnisse, Fähigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen vermittelt werden, die in Übereinstimmung mit den international anerkannten Menschenrechtsprinzipien stehen.

Junge AktivistInnen säubern eine Shell-Tankstelle in Göteborg (Schweden) als Symbol für ihre Forderung an Shell, die Ölverschmutzungen im Nigerdelta zu beseitigen, April 2010.

Die von Amnesty International geförderten Lernprozesse und Übungen zur Menschenrechtsbildung und -schulung haben fünf Ziele:

- **Auseinandersetzung** mit den Ursachen von Menschenrechtsverstößen
- **Verhinderung** von Verstößen gegen Menschenrechte
- **Bekämpfung** von Diskriminierung
- **Förderung** der Gleichberechtigung
- **Verbesserung** der Teilhabe an demokratischen Entscheidungsprozessen

Amnesty International betrachtet die Menschenrechtsbildung als ein wichtiges Instrument zur Sensibilisierung und zum Empowerment von Personen oder Gruppen, insbesondere von Frauen, Jugendlichen und Angehörigen besonders schutzbedürftiger und marginalisierter Gruppen, sich für die Verwirklichung ihrer eigenen Rechte und der Rechte anderer einzusetzen.

Denn ein entscheidender Schritt in der Umsetzung der Menschenrechte besteht darin, dass die von Armut Betroffenen selbst an Massenprotesten und an Aufklärungs- und Bildungskampagnen teilnehmen und ihre Stimme erheben, um die Menschenrechtsverletzungen, denen sie ausgesetzt sind, öffentlich bekannt zu machen. Jungen Menschen kommt eine wichtige Rolle dabei zu, das Leben dieser Menschen und die auf Menschenrechtsverletzungen beruhenden ungerechten Lebensverhältnisse zu verändern. Mit ihrem Engagement leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung sowohl in ihrem Umfeld als auch in anderen Teilen der Welt.

Die Übungen in diesem Handbuch sollen daher insbesondere junge Menschen dazu anregen, über ihre eigene Rolle nachzudenken und für den Schutz der Rechte anderer Menschen aktiv zu werden. Im Rahmen der Kampagne „Mit Menschenrechten gegen Armut“ macht Amnesty International anhand fundierter und zuverlässiger Informationen die Öffentlichkeit darauf aufmerksam, wo Menschenrechte von Staaten, Unternehmen oder anderen Stellen nicht geschützt, geachtet oder gewährleistet werden. Mithilfe eines weltweiten Netzwerks übt Amnesty International Druck auf diejenigen aus, die die Menschenrechte mit Füßen treten.

Durch Menschenrechtsbildung verhilft Amnesty International Menschen in Armut zu mehr Selbstbestimmung. Seite an Seite mit ihnen fordert Amnesty International ihre Rechte ein und sorgt dafür, dass ihre Stimme gehört wird.

AktivistInnen von Amnesty International nehmen an der Gay-Pride-Parade in Paris (Frankreich) teil, Juni 2010.

ÜBUNG: **ARMUT UND MENSCHENRECHTE**

KünstlerInnen unterstützen die „Karawane der Hoffnung“ in Sierra Leone, September 2009. Die Aktion richtet sich gegen Müttersterblichkeit und ist Teil der Amnesty-Kampagne „Mit Menschenrechten gegen Armut“.

ZIEL

- Die TeilnehmerInnen vertiefen ihr Wissen darüber, wie Menschen, die in Armut leben, besonders leicht ihrer Rechte beraubt bzw. diese verletzt werden.
- Das Verständnis der TeilnehmerInnen wird gestärkt, welche Wechselwirkung zwischen Armut und Menschenrechten besteht und welche Bedeutung das aktive Einfordern von Menschenrechten für die Armutsbekämpfung hat.

Diese Übung besteht aus fünf Schritten:

1: Die Lebensgeschichten lesen
2: Die Geschichten zu Ende schreiben
3: Die Beziehung zwischen Armut und Menschenrechten
4: Aktiv werden
5: Evaluation

ZEIT

60-120 Minuten

MATERIAL

- Flipchart-Papier
- Textmarker
- Klebeband
- Je Person eine Kopie der „Lebensgeschichten“ (siehe S. 64-67)

ÜBUNG: **ARMUT UND MENSCHENRECHTE**

SCHRITT 1: DIE LEBENSGESCHICHTEN LESEN

Auswahl der Lebensgeschichten für diese Übung:
Die Anzahl und Art der Geschichten kann je nach Anzahl und Alter der TeilnehmerInnen, bzw. der zur Verfügung stehenden Zeit variiert werden. Fertigen Sie im Vorfeld die entsprechende Anzahl an Kopien/Ausdrucken an.

Vorbereitung der Gruppenarbeit:

- Weisen Sie die TeilnehmerInnen darauf hin, dass es sich bei den Geschichten um wahre Schicksale lebender Menschen handelt, die den Zusammenhang zwischen Armut und Menschenrechten gut aufzeigen.
- Wenn die Gruppe bereits aus der Übung „Was sind Menschenrechte“ (S. 38) mit den „Spielregeln“ vertraut ist, rufen Sie diese kurz in Erinnerung und notieren Sie sie stichpunktartig auf Flipchart oder Tafel. Ansonsten sollten vor Beginn der Übung kurz einige „Spielregeln“ festgelegt werden (siehe Moderationshandbuch).
- Die Gruppe wird in mehrere Kleingruppen aufgeteilt, und jede Gruppe erhält eine unterschiedliche Geschichte zur Bearbeitung. Die Aufgabe besteht darin, sich ein Ende für die offen gebliebenen Lebensgeschichten auszudenken.

SCHRITT 2: DIE GESCHICHTEN ZU ENDE SCHREIBEN

Fordern Sie die Kleingruppen auf, sich ihre jeweilige Geschichte durchzulesen und dann über folgende Fragen nachzudenken (Fragen stehen an der Tafel/dem Flipchart oder liegen den TeilnehmerInnen auf Papier vor):

- 1. Was denkt ihr über die Geschichte und die Personen, die darin vorkommen?
- 2. Welche Rechte werden verletzt, wie und warum?
- 3. Was können die Betroffenen tun, um diese Rechte einzufordern?
- 4. Welchen Probleme könnten sie beim Einfordern ihrer Rechte begegnen?
- 5. Welche Art von Unterstützung brauchen sie, um ihre Rechte einzufordern und geltend zu machen?
- 6. Wie wirkt sich ihre Armut auf ihre Rechte aus?

Bitten Sie die Gruppen, sich zu überlegen, wie die Geschichte weiter- und ausgehen könnte. Sie können sich dabei auch gerne einer kreativen Ausdrucksform bedienen. In welcher Form das geschehen könnte, können Sie gemeinsam mit den Gruppen festlegen, möglich ist z. B.:

- ein kurzer Sketch, der später im Plenum aufgeführt wird
- ein Bild
- ein Lied
- ein Gedicht oder eine Kurzgeschichte

ÜBUNG: **ARMUT UND MENSCHENRECHTE**

SCHRITT 3: DIE BEZIEHUNG ZWISCHEN ARMUT UND MENSCHENRECHTEN

Folgende Schritte werden für jede Kleingruppe nacheinander durchgeführt.

- Fordern Sie eine Gruppe auf, den anderen das von ihnen geschriebene Ende vorzuführen.
- Was denken die anderen darüber? Was fällt ihnen auf? Um die Diskussion im Plenum in Gang zu bringen, bieten sich folgende Fragen an:
  1. Was fällt euch an der Geschichte und an dem Ende der Geschichte besonders auf?
  2. Um welche Menschenrechte geht es in dieser Geschichte? Schreibt sie auf (Flipchart/Tafel).
  3. In welchem Verhältnis stehen Armut und Menschenrechte in den Geschichten und in den Enden, die sich die anderen ausgedacht haben?
  4. Wie realistisch sind die erarbeiteten Fortschreibungen?
- Wenn zwei Gruppen dieselbe Geschichte bearbeitet haben, können die anderen TeilnehmerInnen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Versionen herausabreiten und kommentieren.
- Achten Sie dabei darauf, dass alle verstehen, dass es sich um Geschichten handelt, die aus dem wahren Leben gegriffen und typisch für die Lage von in Armut lebenden Menschen sind. An ihnen wird deutlich, welche Auswirkungen Armut auf die Umsetzung der Menschenrechte haben kann.
- Fassen Sie abschließend möglichst noch einmal zusammen, inwiefern Armut und Menschenrechte miteinander in Zusammenhang stehen – dabei kann auf die Punkte eingegangen werden, die einleitend in diesem Modul aufgeführt wurden. Ermuntern Sie die Gruppe, weitere Fragen zu stellen oder Eindrücke zu teilen. Heben Sie vor allem folgende Punkte hervor:
  1. Menschen, die in Armut leben, werden besonders häufig Opfer von Menschenrechtsverletzungen.
  2. Durch Menschenrechtsverletzungen kann Armut ausgelöst, verstärkt und zum Dauerzustand gemacht werden.
  3. Die Förderung, der Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte sind der Schlüssel zur Armutsbekämpfung.

SCHRITT 4: AKTIV WERDEN

- Fragen Sie die TeilnehmerInnen, ob ihnen im schulischen oder sonstigen Umfeld Fälle von Menschenrechtsverletzungen in Zusammenhang mit Armut bekannt sind. Fragen Sie sie, was sie unternehmen könnten, um die betreffenden Situationen zu ändern. Schreiben Sie die Ideen der TeilnehmerInnen auf die Tafel/das Flipchart. Die Gruppe könnte z. B. einen kurzen Aktionsplan aufstellen. Vorschläge dazu finden Sie im Kapitel 5.1 im Moderationshandbuch.
- Finden Sie heraus, welche Kampagnen und Aktionen gerade von Amnesty International und anderen Organisationen durchgeführt oder unterstützt werden. Fragen Sie die TeilnehmerInnen, ob sie Interesse hätten, sich an einer dieser Aktionen zu beteiligen. Schreiben Sie alle Ideen an die Tafel/auf das Flipchart und entscheiden Sie, welche Idee davon (mindestens eine) in die Tat umgesetzt werden soll.
- Wählen Sie mit den TeilnehmerInnen ein bestimmtes Thema aus dem Bereich Armut und Menschenrechte aus, für das diese sich gerne engagieren würden. Ausführliche Anleitungen dazu finden Sie im Moderationshandbuch.

SCHRITT 5: EVALUATION

Falls noch Zeit bleibt, sollte die Übung kurz evaluiert werden. Was hat den TeilnehmerInnen besonders gut gefallen, was weniger? Weitere Informationen zu Evaluationsmethoden finden Sie im Moderationshandbuch.

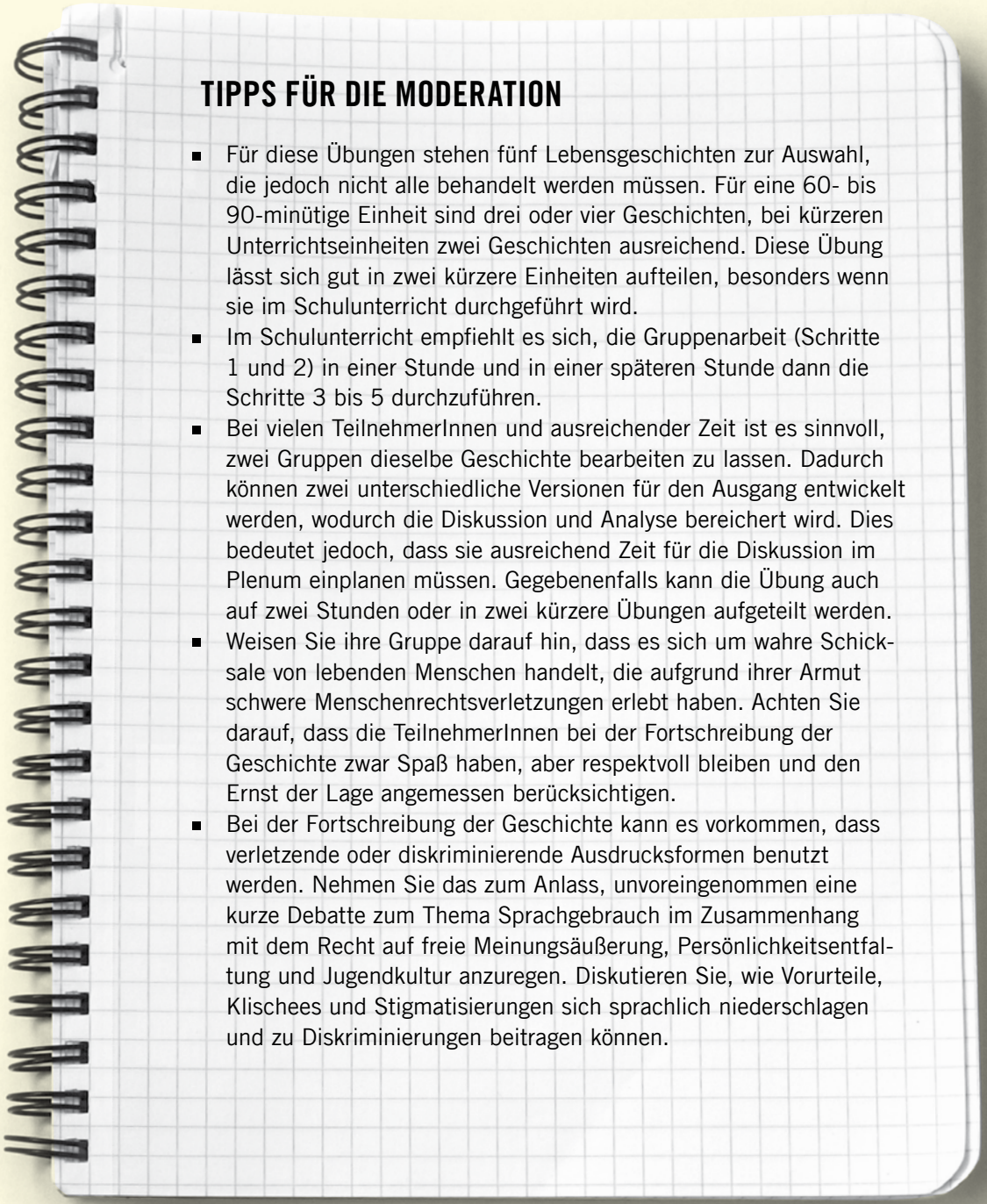

TIPPS FÜR DIE MODERATION

- Für diese Übungen stehen fünf Lebensgeschichten zur Auswahl, die jedoch nicht alle behandelt werden müssen. Für eine 60- bis 90-minütige Einheit sind drei oder vier Geschichten, bei kürzeren Unterrichtseinheiten zwei Geschichten ausreichend. Diese Übung lässt sich gut in zwei kürzere Einheiten aufteilen, besonders wenn sie im Schulunterricht durchgeführt wird.
- Im Schulunterricht empfiehlt es sich, die Gruppenarbeit (Schritte 1 und 2) in einer Stunde und in einer späteren Stunde dann die Schritte 3 bis 5 durchzuführen.
- Bei vielen TeilnehmerInnen und ausreichender Zeit ist es sinnvoll, zwei Gruppen dieselbe Geschichte bearbeiten zu lassen. Dadurch können zwei unterschiedliche Versionen für den Ausgang entwickelt werden, wodurch die Diskussion und Analyse bereichert wird. Dies bedeutet jedoch, dass sie ausreichend Zeit für die Diskussion im Plenum einplanen müssen. Gegebenenfalls kann die Übung auch auf zwei Stunden oder in zwei kürzere Übungen aufgeteilt werden.
- Weisen Sie ihre Gruppe darauf hin, dass es sich um wahre Schicksale von lebenden Menschen handelt, die aufgrund ihrer Armut schwere Menschenrechtsverletzungen erlebt haben. Achten Sie darauf, dass die TeilnehmerInnen bei der Fortschreibung der Geschichte zwar Spaß haben, aber respektvoll bleiben und den Ernst der Lage angemessen berücksichtigen.
- Bei der Fortschreibung der Geschichte kann es vorkommen, dass verletzende oder diskriminierende Ausdrucksformen benutzt werden. Nehmen Sie das zum Anlass, unvoreingenommen eine kurze Debatte zum Thema Sprachgebrauch im Zusammenhang mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung, Persönlichkeitsentfaltung und Jugendkultur anzuregen. Diskutieren Sie, wie Vorurteile, Klischees und Stigmatisierungen sich sprachlich niederschlagen und zu Diskriminierungen beitragen können.

SOPHEAP

Leng Sopheap ist 48 Jahre alt und hat drei Kinder. 2006 wurde sie mit ihrer Familie durch eine Zwangsräumung aus ihrem Haus in Sambok Chab in Kambodscha vertrieben und an einen Ort namens Andong umgesiedelt. Dort herrschen sehr schwierige Lebensbedingungen. Das Land, das ihr zugewiesen wurde, war unbebaut und überflutet. Es gab weder Häuser noch sauberes Wasser, Strom, Toiletten oder Arbeit. Mit dem Verkauf von Palmkuchen verdiente Sopheap weniger als 50 Cent pro Tag – nicht genug, um sich und ihre Familie zu ernähren. Sopheap ist außerdem HIV-positiv. Vor der Zwangsräumung konnte sie sich regelmäßig kostenlos in einem Krankenhaus einer Behandlung unterziehen, um gesund zu bleiben. Nach der Zwangsräumung hatte sie keinen Zugang mehr zu dieser Therapie.

Sopheap hielt es nur ein paar Monate in Andong aus und ist dann wieder zurück in die Stadt gezogen. Ihre Kinder hat sie in die Obhut zweier Organisationen gegeben. Sie sagte: „Man kann dort nicht leben. Damit [mit der Umsiedlung] wurde den Armen nicht geholfen. Vorher waren sie arm, jetzt sind sie noch ärmer und außerdem unglücklich."

Gemeinsam mit ihrem Partner lebt Sopheap nun in der Nähe ihres früheren Wohnorts auf der Straße. Sie verdient ein wenig Geld mit dem Verkauf von Zuckerrohr und schickt einen Teil davon an ihre Kinder. Aber es reicht nicht, um sich eine Unterkunft zu mieten. Alle Armenviertel, in denen es früher Mietshäuser gab, sind inzwischen zerstört worden oder stehen kurz vor dem Abriss. Das bedeutet, dass Sopheap nur wenige Möglichkeiten und kaum Sicherheiten hat, auf denen sie sich ein neues Leben aufbauen könnte.

Was sollte Sopheap tun?
Wie würdest du ihre Geschichte zu Ende schreiben?

(Die Geschichte beruht auf einem Fall, den Amnesty International zum Thema Slums im Mai 2009 im Rahmen der Kampagne „Mit Menschenrechten gegen Armut" dokumentiert hat.)

SAMANTHA

Samantha ist eine elfjährige Romni. Sie lebt mit ihren zwei Brüdern und einer älteren Schwester bei ihren Eltern, die beide arbeitslos sind. Ihre Eltern haben keine Rechte an dem Grundstück, auf dem sie ihr Haus gebaut haben. Das Haus hat keinen Wasseranschluss, daher muss die Familie Wasser aus einem Fluss in der Nähe oder von einem Außenanschluss am Nachbarhaus holen. Mit den Nachbarn teilt sich Samanthas Familie auch einen illegalen Stromanschluss. Manchmal bricht Streit zwischen den beiden Familien aus. Dann verbieten Samanthas Eltern ihr, Wasser vom Anschluss der Nachbarn zu holen.

In der Schule kommt Samantha nicht gut zurecht. Zu Hause wird nur in ihrer Muttersprache gesprochen. Daher kennt sie nur Grundzüge der Landessprache, die in der Schule gesprochen wird. Ihr Lehrer wird oft wütend und schreit sie vor der ganzen Klasse an, wenn sie etwas nicht versteht. Ihre MitschülerInnen lachen sie aus, mobben sie und lassen sie bei vielen Sachen nicht mitmachen. Oft sagen sie Dinge wie: „Roma stehlen und waschen sich nicht."

Samantha hasst die Schule und begreift nicht, warum sie da hingehen muss. Ihre Schwester hat einen Schulabschluss und findet trotzdem keine Arbeit ...

Was sollte Samantha tun?
Wie würdest du ihre Geschichte
zu Ende schreiben?

(Die Aufzeichnung beruht auf einem Fall, den Amnesty International dokumentiert hat.)

HALFA

Halfa verließ seine ostafrikanische Heimat Eritrea, um vor dem Militärdienst zu fliehen, zu dem er sonst gezwungen worden wäre. Zuerst war er eine Zeitlang im Sudan, dann machte er sich auf den Weg durch die Sahara, um nach Libyen zu gelangen. Dort wollte er Arbeit finden und ein neues Leben beginnen.

Doch dann brachen 2011 in Libyen Konflikte aus. Viele LibyerInnen glaubten, Menschen mit dunkler Hautfarbe wie Halfa würden das Regime unterstützen. Halfa wurde auf offener Straße verprügelt und ausgeraubt und musste aus Angst um sein Leben das Land verlassen.

Inzwischen lebt Halfa im Flüchtlingslager Choucha an der libysch-tunesischen Grenze. Dort sind über 20.000 Flüchtlinge in provisorischen Unterkünften und mit eingeschränktem Zugang zu Nahrung und Wasser untergebracht. Bei einem Angriff auf das Lager brach Feuer aus und vier eritreische Staatsangehörige kamen dabei ums Leben. Halfa wünscht sich jetzt, er könnte wieder in seine Heimat zurückkehren ...

Was sollte Halfa tun?
Wie würdest du seine Geschichte
zu Ende schreiben?

(Die Aufzeichnung beruht auf einem Interview mit Amnesty International im Juni 2011.)

MARIA

Maria lebt mit ihren fünf Kindern in den USA. Während ihrer Schwangerschaften erhielt sie keine finanzielle Unterstützung, da sie eine Einwanderin ist und keinen Einkommensnachweis vorlegen konnte. Vorsorgeuntersuchungen konnte sie sich nicht leisten. Als sie 2008 mit ihrem jüngsten Kind schwanger war und die Wehen einsetzten, wurde sie im ersten Krankenhaus mit der Begründung abgewiesen, dass sie keine Vorsorgeuntersuchungen hatte durchführen lassen. Das zweite Krankenhaus nahm sie dann zwar gegen Mitternacht auf, aber es dauerte über sechs Stunden, bis jemand kam, um sie zu untersuchen.

„So gegen 6 oder 7 Uhr morgens sprach ich am Telefon mit einem Dolmetscher, weil es Fragen wegen meiner Versicherung gab“, sagte Maria. „Ich flehte ihn an: ‚Bitte, bitte schicken Sie jemanden ... bitte geben Sie den Ärzten Bescheid, dass das Baby kommt‘. Alle haben Englisch gesprochen. Ich hatte große Angst. Dann kam endlich eine Krankenschwester und untersuchte mich.“

Maria brachte das Kind zur Welt, aber kurz danach ging es ihr sehr schlecht. „Ich fing an zu schreien: ‚Ich bekomme keine Luft mehr!‘. Das Klinikpersonal ignorierte meine Hilfeschreie zunächst. Dann kam die Krankenschwester ins Zimmer und rief die ÄrztInnen – sie rannten alle zurück ins Zimmer und schlossen mein Herz und meine Stirn an ein Messgerät an, und meinen Brustkasten an eine andere Maschine, ich bekam Sauerstoff und eine Insulinspritze – dann wurde ich ohnmächtig.“

Drei Tage später wurde Maria entlassen. Bis heute weiß sie nicht, was bei der Geburt passiert bzw. schiefgegangen ist: „Erklärt hat mir das niemand“ ...

Was sollte Maria tun?
Wie würdest du ihre Geschichte zu Ende schreiben?

(Die Geschichte beruht auf einem Fall, den Amnesty International zum Thema Müttersterblichkeit im Mai 2009 im Rahmen der Kampagne „Mit Menschenrechten gegen Armut“ dokumentiert hat.)

ADAMA

Adama Turay starb im Oktober 2008 in Sierra Leone in Westafrika, nur wenige Stunden nach der Geburt ihres ersten Kindes. In den ersten Wochen der Schwangerschaft war Adama zu Vorsorgeuntersuchungen in die Klinik am Ort gegangen. Aber irgendwann konnte sie sich die Kosten für die Untersuchungen nicht mehr leisten und ging deshalb nicht mehr hin. „Aus Angst vor den hohen Kosten konnte sie die medizinische Fürsorge nicht in Anspruch nehmen, die sie eigentlich gebraucht hätte“, sagte ihre Schwester Sarah.

Im achten Schwangerschaftsmonat schwoll Adamas Körper an. Adama und ihre Familie dachten, das läge an der Gewichtszunahme während der Schwangerschaft und kamen nicht auf den Gedanken, es könnte sich dabei auch um ein Symptom für Komplikationen handeln. Bald darauf brachte Adama mit Hilfe einer traditionellen Geburtshelferin ein Mädchen zur Welt.

Unmittelbar nach der Geburt musste Adama sich heftig übergeben und bekam Schüttelfrost. Dann kamen Blutungen hinzu. Ihre Familie begriff, dass etwas nicht stimmte, und versuchte, Geld für einen Krankenhausbesuch aufzubringen. Es gelang ihnen, genügend Geld zu sammeln und mit einem Taxifahrer einen bezahlbaren Preis auszuhandeln. Doch auf der 40-minütigen Fahrt ins Krankenhaus der Hauptstadt Freetown starb Adama im Taxi. „Meiner Meinung nach ist sie daran gestorben, dass wir nicht das nötige Geld hatten, um sie rechtzeitig ins Krankenhaus zu bringen“, sagte Sarah ...

Was sollte Adamas Familie tun?
Wie würdest du ihre Geschichte zu Ende schreiben?

(Die Geschichte beruht auf einem Fall, den Amnesty International zum Thema Müttersterblichkeit im Mai 2009 im Rahmen der Kampagne „Mit Menschenrechten gegen Armut“ dokumentiert hat.)

ÜBUNG: **HÄNDE WEG VON MEINEN RECHTEN!**

Eine Bewohnerin des Slums Deep Sea in Nairobi (Kenia), nachdem ihr Haus auf behördliche Anordnung von Bulldozern zerstört wurde, März 2011.

ZIELE

- Eine kritische Auseinandersetzung mit der Frage, wie armutsbedingte Menschenrechtsverletzungen die Erfahrung von sozialer Benachteiligung, Ausgrenzung, Unsicherheit und Hilflosigkeit insbesondere für Frauen und Mädchen verschlimmern.
- Reflexion, was in Armut lebende Menschen tun können, um ihre Rechte zu verwirklichen, und was die TeilnehmerInnen tun können, um sich für ihre eigenen Rechte und die Rechte anderer stark zu machen.

Diese Übung[8] besteht aus fünf Schritten:

1: Vorstellen der Geschichte von Deep Sea
2: Reflexion und Analyse
3: Welche Folgen haben Menschenrechtsverletzungen
4: Aktiv werden
5: Evaluation

ZEIT

60-90 Minuten

MATERIAL

- Fotokopien der Geschichte der BewohnerInnen des Slums Deep Sea und ihres Kampfes für ihre Rechte (siehe Seite 72)
- Flipchart-Papier
- Textmarker
- Klebeband
- Diskussionskarten (S. 74).

SCHRITT 1: DIE GESCHICHTE VON DEEP SEA

Erklären Sie den TeilnehmerInnen, dass sie eine Fallstudie zu Deep Sea, einem Slum in der kenianischen Hauptstadt Nairobi in Ostafrika, bearbeiten werden. Die Geschichte der BewohnerInnen des Slums Deep Sea zeigt, wie sie unter äußerst schwierigen Bedingungen um Selbstbestimmung und die Anerkennung ihrer Würde und ihrer Menschenrechte kämpfen.

Im Anschluss zeigen Sie die Materialien, die Sie verwenden werden.

SCHRITT 2: REFLEXION UND ANALYSE

Gedankenaustausch

- Bilden Sie Murmelgruppen, die sich kurz darüber austauschen, welche Gefühle die Geschichte in ihnen ausgelöst hat. Gibt es in ihrer näheren Umgebung/in ihrem Land ähnliche Situationen?
- Danach tauschen sich die Gruppen untereinander aus. Wenn dabei Formulierungen benutzt werden wie: „Wir finden …“, „Unserer Meinung nach …“, „Uns hat nicht gefallen, dass …“, können Sie das zum Anlass nehmen, die TeilnehmerInnen aufzufordern, ihre Gefühle direkter auszusprechen (z. B. „Ich habe Trauer/Wut/Mitleid/Empörung empfunden“ usw.).

Diskussionsrunde: Eingehende Analyse des Falls

Fragen Sie die TeilnehmerInnen, welche Teile der Geschichte von Deep Sea sie am interessantesten fanden und warum (beispielsweise Personen, Einstellungen, bestimmte Problemfelder). Falls kein Gespräch in der Großgruppe zustande kommt, empfiehlt es sich, wieder Murmelgruppen zu bilden.

Wenn es den TeilnehmerInnen nicht leicht fällt, zu sagen, was ihnen auffiel, können folgende Fragen helfen, das Gespräch in Gang zu bringen:

- Woran zeigt sich die Armut in diesem Fall?
- Woran liegt es, dass die BewohnerInnen von Deep Sea arm sind?
- Welche ihrer Rechte werden verletzt und wie geschieht das?
- Welche Personengruppen sind besonders anfällig für Menschenrechtsverletzungen und warum?
- Inwiefern erhöht Armut die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen?
- Was tun die BewohnerInnen von Deep Sea, um ihre Rechte geltend zu machen?

ÜBUNG: **HÄNDE WEG VON MEINEN RECHTEN!**

SCHRITT 3: WELCHE FOLGEN HABEN MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN

Erklären Sie den TeilnehmerInnen unter Rückgriff auf die Plenumsdiskussion in Schritt 2, dass der Fall Deep Sea vier wichtige armuts- und menschenrechtsbezogene Problemfelder anspricht: **Entbehrung, Unsicherheit, Ohnmacht und Ausgrenzung**. Fragen Sie die TeilnehmerInnen, was sie unter diesen Begriffen verstehen und notieren Sie die Stichworte an der Tafel/auf dem Flipchart.

Die Diskussionskarten zu dieser Übung (S. 74) werden der Gruppe gezeigt und die entsprechenden Definitionen vorgelesen. Dabei sollte auch auf das zuvor gemeinsam erarbeitete Verständnis der Begriffe eingegangen werden. Die Karten werden an der Tafel oder Wand befestigt und darunter ein Bogen Papier (für Flipchart) angebracht. Bitten Sie vier Freiwillige um Mitarbeit für ein Brainstorming zu jedem Problem. Sie bekommen jeweils einen Stift und notieren die Stichworte, die von der Gruppe zu ihrem Thema genannt werden, auf dem Bogen.

Stellen Sie folgende Fragen für alle Karten:
1. In welcher Form zeigen sich die Probleme (Entbehrung/Unsicherheit/Ohnmacht/Ausgrenzung), die die BewohnerInnen von Deep Sea zu erleiden haben?
2. Was tun die BewohnerInnen, um ihre Menschenrechte zu verwirklichen? Was könnten sie sonst noch unternehmen?
3. Was könnte von Seiten der Regierung und anderer Organisationen getan werden, um die Rechte der BewohnerInnen zu schützen?

Ergänzen Sie die Beiträge der TeilnehmerInnen unter Rückgriff auf die Hinweise für Moderierende zum Thema „Deep Sea“ (siehe S. 75). Falls einige Vorschläge aus dem Kreis der TeilnehmerInnen nicht sehr realistisch oder schwer verständlich erscheinen, fordern Sie die anderen TeilnehmerInnen auf, sich (jeweils unter Beachtung der vereinbarten Spielregeln) dazu zu äußern.

Bitten Sie die TeilnehmerInnen um Anmerkungen und Kommentare zum Brainstorming. Fragen Sie nach, damit Verbindungen zwischen den verschiedenen Menschenrechten deutlich werden. Machen Sie noch einmal darauf aufmerksam, wie stark die einzelnen Menschenrechte miteinander verflochten sind.

SCHRITT 4: AKTIV WERDEN

- Anhand der Geschichte des Slums Deep Sea können Sie auf die Zusammenarbeit von Amnesty International mit örtlichen NGOs aufmerksam machen und auf die verschiedenen Kampagnen zum Schutz und zur Verteidigung der Menschenrechte der SlumbewohnerInnen.
- Fragen Sie die TeilnehmerInnen, was sie unternehmen könnten, um in Fällen von Armut und Menschenrechtsverletzungen – wie z. B. im Fall des Slums Deep Sea - für eine positive Veränderung zu sorgen. Notieren Sie die Vorschläge auf dem Flipchart/der Tafel.
- Überlegen Sie gemeinsam, welche Aktionen die Gruppe durchführen möchte. Fragen Sie die TeilnehmerInnen, was sie tun könnten, um Menschen zu unterstützen, denen es ähnlich geht wie denen in der besprochenen Geschichte. Bieten Sie Ihre Hilfe bei der Organisation einer Aktion an. (Weitere Informationen finden Sie im Moderationshandbuch.)
- Weil dies die letzte Übung des Moduls ist, bietet es sich an, alles Gelernte und auch die Aktionen der TeilnehmerInnen noch einmal Revue passieren zu lassen und zu überlegen, wie sie das Gelernte mit anderen teilen können.

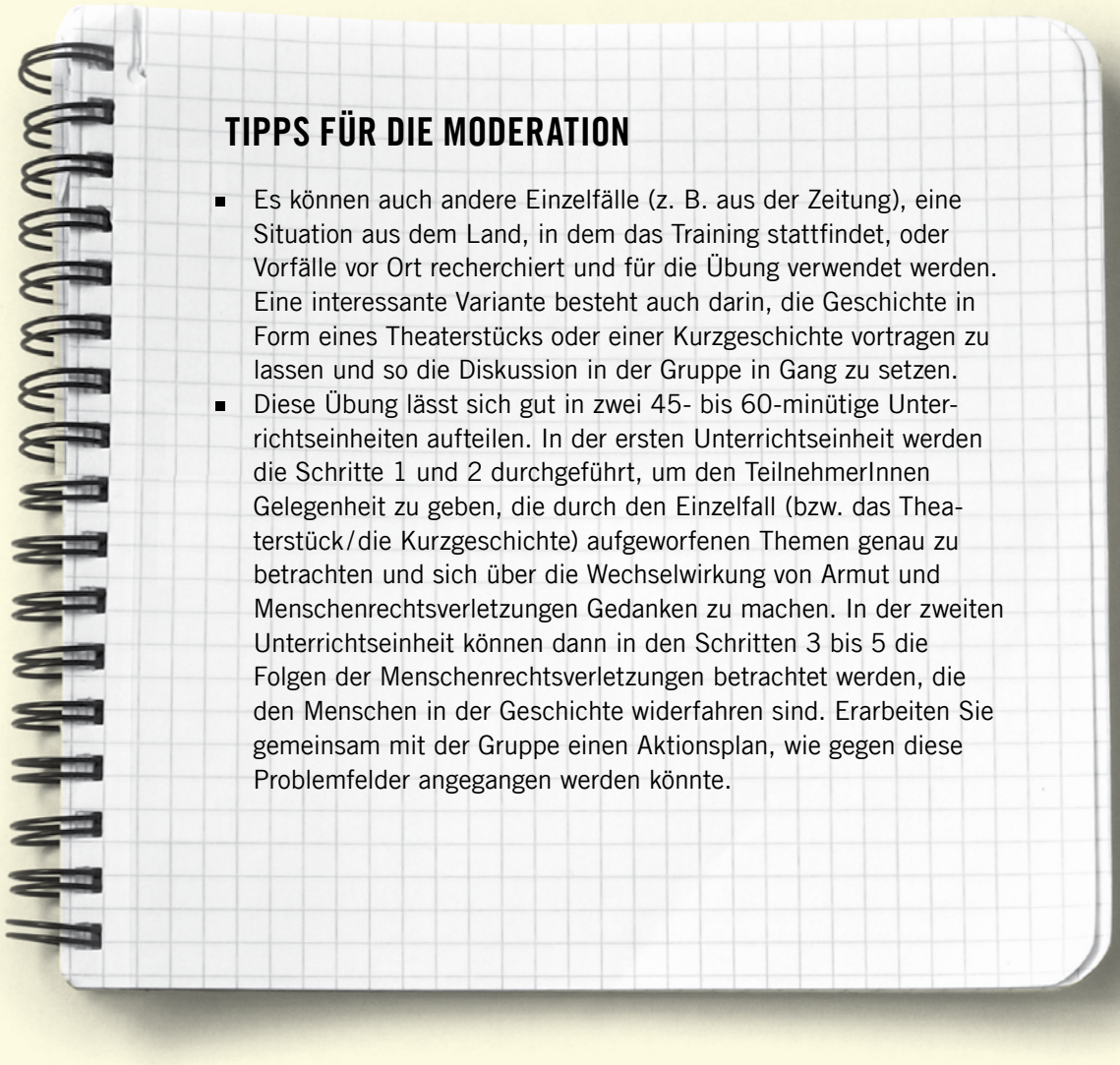

TIPPS FÜR DIE MODERATION

- Es können auch andere Einzelfälle (z. B. aus der Zeitung), eine Situation aus dem Land, in dem das Training stattfindet, oder Vorfälle vor Ort recherchiert und für die Übung verwendet werden. Eine interessante Variante besteht auch darin, die Geschichte in Form eines Theaterstücks oder einer Kurzgeschichte vortragen zu lassen und so die Diskussion in der Gruppe in Gang zu setzen.
- Diese Übung lässt sich gut in zwei 45- bis 60-minütige Unterrichtseinheiten aufteilen. In der ersten Unterrichtseinheit werden die Schritte 1 und 2 durchgeführt, um den TeilnehmerInnen Gelegenheit zu geben, die durch den Einzelfall (bzw. das Theaterstück/die Kurzgeschichte) aufgeworfenen Themen genau zu betrachten und sich über die Wechselwirkung von Armut und Menschenrechtsverletzungen Gedanken zu machen. In der zweiten Unterrichtseinheit können dann in den Schritten 3 bis 5 die Folgen der Menschenrechtsverletzungen betrachtet werden, die den Menschen in der Geschichte widerfahren sind. Erarbeiten Sie gemeinsam mit der Gruppe einen Aktionsplan, wie gegen diese Problemfelder angegangen werden könnte.

SCHRITT 5: EVALUATION

Falls noch Zeit bleibt, sollte die Übung kurz evaluiert werden. Was hat den TeilnehmerInnen besonders gut gefallen, was weniger? Weitere Informationen zu Evaluationsmethoden finden Sie im Moderationshandbuch.

Da dies die letzte Übung ist, bietet es sich an, eine abschließende Bewertung des gesamten Moduls vorzunehmen. Dieses Feedback hilft Amnesty International, die Unterrichtsmaterialien ständig zu verbessern.

Amnesty International ist sehr dankbar für Hinweise, wie Sie dieses Modul eingesetzt haben, was sich bewährt hat, und was sich verbessern ließe. Ein entsprechendes Feedback-Formular finden Sie unter **www.amnesty.de/menschenrechtsbildung** zum Download. Das ausgefüllte Formular schicken Sie bitte an: Amnesty International, Menschenrechtsbildung und Jugendkoordination, Zinnowitzer Str. 8, 10115 Berlin oder per E-Mail an **jugend@amnesty.de**. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

DIE GESCHICHTE DES SLUMS DEEP SEA

Eine Straße im Slum Deep Sea in Nairobi (Kenia), September 2008.

Die Siedlung Deep Sea ist ein Elendsviertel der kenianischen Hauptstadt Nairobi. Die ersten BewohnerInnen ließen sich dort 1964 auf dem Land nieder, das sich damals in staatlichem Besitz befand. Heute leben dort schätzungsweise 7.000 Menschen auf etwa 13 Hektar – das entspricht ungefähr der Größe von 16 Fußballfeldern.

Mittlerweile erhebt ein Privatunternehmen Anspruch auf das Land mit dem Ziel, es für kommerzielle Zwecke zu nutzen. Das Unternehmen versucht, die BewohnerInnen zu vertreiben, indem es ihre Häuser abreißen oder in Brand stecken lässt. Staatliche Stellen, Polizeikräfte und andere, die diese rechtswidrigen Zwangsräumungen veranlassen oder vornehmen, werden nicht zur Verantwortung gezogen. Gleichzeitig leben die BewohnerInnen der Siedlung in ständiger Angst, dass ihre Häuser jederzeit zerstört werden könnten, ohne dass sie vorher angehört werden oder ihnen eine alternative Unterkunft oder Entschädigung angeboten wird.

Manche BewohnerInnen leben schon seit über 40 Jahren in Deep Sea. Nach kenianischem Recht können Grundstücke nach Ablauf von zwölf Jahren in das Eigentum der BewohnerInnen übergehen. Die Richtlinien der Vereinten Nationen zu Räumungen besagen, dass jede Zwangsräumung – definiert als großangelegte Vertreibung ohne ordnungsgemäßes rechtliches Verfahren – rechtswidrig ist.

Die BewohnerInnen von Deep Sea müssen jedoch nicht nur in Angst vor Vertreibung leben. Sie haben auch noch mit anderen Problemen zu kämpfen, z. B. gibt es in der Siedlung kaum Stromversorgung, kein sauberes Wasser, keine Müllabfuhr, keine befestigten Straßen und keine Abwasserentsorgung. Die meisten BewohnerInnen nutzen „fliegende Toiletten“ (kleine Plastiktüten, in denen die Fäkalien entsorgt werden). Die meisten Unterkünfte sind aus Altmaterialien gebaut und nicht wasserdicht. Die BewohnerInnen leiden an Krankheiten, die durch verunreinigtes Wasser übertragen werden (wie beispielsweise Hepatitis A und Durchfallerkrankungen) sowie an HIV/AIDS und Unterernährung. Für Frauen und Kinder, die für Arbeiten wie Wasserholen und Wäschewaschen zuständig sind, sind diese gesundheitlichen Risiken besonders hoch.

Am 8. März 2011 brach in der Siedlung ein Feuer aus, in dem 80 bis 90 Prozent der Unterkünfte zerstört wurden. Nach Schätzungen des kenianischen Roten Kreuzes waren bis zu 10.000 Menschen von dem Feuer betroffen. Die meisten davon wurden obdachlos, Dutzende wurden verletzt.

Amnesty International hat mit den BewohnerInnen von Deep Sea und der örtlichen NGO Hakijamii eine langfristige Kampagne ins Leben gerufen, um folgende Ziele zu erreichen:

- Aussetzung aller weiteren geplanten Räumungen in Deep Sea, bis die Regierung verbindliche gesetzliche Vorgaben für Räumungen eingeführt hat, die mit dem Völkerrecht übereinstimmen.
- Durchsetzung des Gesetzes gegen Staatsbedienstete und andere, die die BewohnerInnen rechtswidrig aus Deep Sea zu vertreiben versuchen.
- Einen höheren Lebensstandard für die BewohnerInnen.
- Ein Ende aller rechtswidrigen Zwangsräumungen in ganz Kenia und die Bereitstellung von Unterkünften für all diejenigen, die ihr Zuhause bereits verloren haben.

AnwohnerInnen von Deep Sea müssen fliehen, als der Slum der kenianischen Hauptstadt Nairobi in Flammen aufgeht.

Eine Mitarbeiterin von Amnesty International in Kenia (links) bei einer Familie im Slum Deep Sea, deren Haus ohne Vorankündigung zerstört wurde, März 2009.

A

ENTBEHRUNG

Verstoß gegen das Recht
auf einen angemessenen Lebensstandard,
z. B. Nahrung, Unterkunft,
Gesundheitsversorgung, Bildung.

B

UNSICHERHEIT

Verstoß gegen das Recht
auf körperliche Unversehrtheit,
z. B. Schutz vor rechtswidriger
Polizeigewalt,
geschlechtsspezifischer Gewalt
und Waffenkriminalität.

C

OHNMACHT

Verstoß gegen das Recht auf
freie Meinungsäußerung,
auf Demonstrationsfreiheit und
auf Einfluss auf die Politik.
Verstoß gegen das Recht auf
Informationsfreiheit.

D

AUSGRENZUNG

Verstoß gegen das Recht auf
umfassende gesellschaftliche Teilhabe.
Verstoß gegen das Recht auf
Freiheit von Diskriminierung und
auf Gleichbehandlung.

HINWEISE FÜR MODERIERENDE ZUM THEMA „DEEP SEA“

Die folgende Übersicht hilft, die Antworten der TeilnehmerInnen zu überprüfen.
Manche Vorschläge aus der Gruppe können gleich mehreren Kategorien zugeordnet werden.
Erklären Sie Ihrer Gruppe noch einmal, dass dies ein weiterer Beleg für die enge Verflochtenheit der Menschenrechte ist.

	SITUATION IM SLUM DEEP SEA	**WAS KÖNNTEN DIE KENIANISCHE REGIERUNG UND NGOS TUN, UM DIE MENSCHENRECHTE ZU SCHÜTZEN?**
A) Entbehrung: Verstoß gegen das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, z. B. Nahrung, Unterkunft, Gesundheitsversorgung, Bildung.	Kein direkter Zugang zu sauberem Wasser, wenig Geld, keine Sanitäreinrichtungen, schlechte Gesundheitsversorgung, unangemessene Unterkünfte, kaum Strom, wenig Nahrung, nur eingeschränkten Zugang zu Bildung.	Die kenianische Regierung könnte die Lebensbedingungen der BewohnerInnen verbessern, indem sie in der Siedlung für Müllabfuhr, Wasserversorgung und Kanalisation sorgt, wie sie dies in den umliegenden Bezirken tut. Hilfszahlungen von NGOs könnten zur Verbesserung der Lebensbedingungen beitragen, z. B. durch den Bau von Brunnen und Kanalisation sowie das Bereitstellen von Nahrung oder landwirtschaftlichen Flächen zum Anbau von Nutzpflanzen.
B) Unsicherheit: Verstoß gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit, z. B. Schutz vor Polizeigewalt, geschlechtsspezifischer Gewalt und Waffenkriminalität.	Häusliche Gewalt, rechtswidrige Zwangsräumungen, Gewaltanwendung von Seiten der Polizei und anderer Staatsbediensteter bei rechtswidrigen Zwangsräumungen, Verletzung von BewohnerInnen (auch Kindern) bei Protesten.	NGOs könnten mit den BewohnerInnen zusammenarbeiten, sie über häusliche Gewalt aufklären und Unterstützung für die Opfer anbieten. Polizei und Regierung könnten die rechtswidrigen Zwangsräumungen einstellen und den BewohnerInnen sichere Unterkünfte anbieten. Die Regierung könnte Richtlinien für polizeiliches Verhalten erlassen, um u. a. sicherzustellen, dass die für Gewaltanwendung Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.
C) Ohnmacht: Verstoß gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung, auf Demonstrationsfreiheit und auf Einfluss auf die Politik. Verstoß gegen das Recht auf Informationsfreiheit.	BewohnerInnen dürfen nicht protestieren, erhalten keinen Zugang zu Informationen über die Nutzungsrechte ihrer Grundstücke und haben keine Möglichkeit, die Behörden zu kontaktieren und gemeinsam mit ihnen eine Lösung zu finden.	Die Regierung könnte friedliche Proteste zulassen. Bildungsprogramme könnten den BewohnerInnen helfen, ihre Rechtsansprüche bezüglich der Grundstücke zu kennen. Die Regierung könnte sich bereit erklären, sich mit den BewohnerInnen zusammenzusetzen, ihnen zuzuhören und gemeinsam eine Lösung zu suchen. NGOs könnten Kampagnen starten, um die Regierung dazu zu bringen, den Forderungen der BewohnerInnen Beachtung zu schenken.
D) Ausgrenzung: Verstoß gegen das Recht auf umfassende gesellschaftliche Teilhabe. Verstoß gegen das Recht auf Freiheit von Diskriminierung und auf Gleichbehandlung.	Die BewohnerInnen haben nur geringe Chancen auf Arbeit, auf eine Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen und sind von den wohlhabenderen Nachbarbezirken abgeschnitten.	Die Regierung könnte mit NGOs zusammenarbeiten, um den BewohnerInnen eine Ausbildung zu ermöglichen und damit die Chance auf eine Arbeitsstelle zu erhöhen. Sie könnte zudem die Lebensbedingungen der BewohnerInnen verbessern, um so die Kluft zwischen Arm und Reich in Nairobi zu verringern.

ENDNOTEN

1 Bundeszentrale für politische Bildung (Hg., 2004): Menschenrechte – Dokumente und Deklarationen, Bonn.
2 http://www.unric.org/html/german/mdg/millenniumerklaerung.pdf
3 Stand 2010, http://www.worldbank.org/en/topic/poverty/overview und http://www.unifem.org/gender_issues/women_poverty_economics/
4 http://www.unifem.org/gender_issues/women_poverty_economics/
5 http://www.undp.org/content/undp/en/home/librarypage/results/fast_facts/ff_gender_equality/
6 Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Menschenrechte – Dokumente und Deklarationen, Bonn, 2004. Compasito – Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern. Hrsg. Dt. Institut für Menschenrechte (2009), S. 303ff (http://www.compasito-zmrb.ch/fileadmin/media/compasito-zmrb.ch/aemr_kinder_s_303_305.pdf)
7 http://www.undp.org/content/undp/en/home/ourwork/povertyreduction/focus_areas/focus_gender_and_poverty/
8 Diese Übung wurde in veränderter Form übernommen aus den Schulungsunterlagen: Amnesty International, Learning the UDHR: Making rights a reality – Human rights education workshop for youth, London, 2005. AI-Index: ACT 77/053/2005.
9 Diese Übung wurde in leicht abgewandelter Form übernommen aus dem Unterrichtsmaterial: Amnesty International, Poverty and Human Rights: Films, An Assembly, Lessons and Information To Inspire Students Aged 14+, London.

NOTIZEN

Seit über 50 Jahren kämpfen wir gemeinsam gegen Unterdrückung und Willkür. Und das werden wir auch in Zukunft tun. Denn zusammen sind wir die größte Menschenrechtsbewegung der Welt und können etwas erreichen.

SEI DABEI.

AMNESTY INTERNATIONAL
Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V. . Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin
T: +49 30 420248-0 . F: +49 420248-488 . E: info@amnesty.de . W: www.amnesty.de
SPENDENKONTO 0 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00
BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

AMNESTY INTERNATIONAL